

POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 55 · Sept. 2014

**Ihre Kinder sollen
zu uns kommen,
wenn sie Angst haben.
Bitte sagen Sie ihnen
nicht, dass wir sie
holen kommen,
wenn sie nicht
brav sind.**



Unterstützt durch die Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

Polizei – Massenweise Überstunden und Frust bei den Beamten“ übertitelte das Darmstädter Echo einen Artikel, in dem es um die personelle Situation des Schichtdienstes der südhessischen Polizei ging.

Nach Recherche des Darmstädter Echo gab es beim Polizeipräsidium mehrere Workshops, die sich mit der Arbeitsbelastung der Polizei befassten. Nach Ansicht von 94 Prozent der Workshop-Teilnehmer könne die Situation nur durch personelle Verstärkung die Situation entspannt werden.

Personelle Engpässe, insbesondere im Streifen- und Ermittlungsdienst sind nicht nur bei südhessischen Polizei festzustellen. Nach Recherche der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, sind derartige Personalprobleme bei allen hessischen Polizeipräsidien zu verzeichnen.

Mit der Umsetzung der Operation „Sicher Zukunft“ hat die hessische Polizei seitdem etwa 650 Tarifstellen und 350 Vollzugsstellen verloren. Mit dem neuerlichen Stelleneinsparprogramm der schwarz/grünen Landesregierung sollen weitere etwa 150 Tarifstellen gestrichen werden.

Über 1000 Stellenstreichungen in zehn Jahren sind einfach zu viel! Seit dieser Zeit sind bei der Polizei viele neue Aufgabenfelder hinzugekommen oder bestehende Kriminalitätsfelder haben sich weiter verstärkt. Hierbei sind u.a. die ständig wachsende Internetkriminalität, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, steigende Gewaltkriminalität, die Rockerkriminalität, die Wohnungseinbrüche und die unzähligen Einsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen oder anderen Großveranstaltungen zu benennen.

Die Polizei hat längst schon die Belas-

POLIZEI REPORT

Jahreshauptversammlung der KG Offenbach	5
Neue Mitarbeiter beim PP SOH begrüßt	7
Seniorensseminar in Tann	7
Tischtennisturnier der osthessischen GdP	9
Stellenstreichungen bei der Polizei	13
Seminare und Bildung in der GdP Hessen	17
2. Blaulichtrocknacht der GdP Osthessen	18
Ralf Flohr ist neuer Leiter Einsatz	19
Neue Bildungsbeauftragte der GdP	21
Kurt Pfaff im Ruhestand	22
Neue Mitglieder bei der Hanauer Stadtpolizei	22
Karlheinz Tilgner im Ruhestand	23
Interessanter Beitrag bei ZDF info	23
GdP Main-Kinzig geht in die Luft	25
Volker Doubleur in den Ruhestand versetzt	26
Willkommen im Club der 60er	27
Einführung der Kennzeichnungspflicht	29
Mehr war nicht drin	33
Wolfgang Gottschalt geht in Ruhestand	37
GdP im Gespräch mit der SPD-Fraktion	39
Verstärkung für das PP Osthessen	39
Ewald Heil im wohlverdienten Ruhestand	41
Spenden helfen	42
Winfried Uth im Ruhestand	43
GdP-Osthessen: Adventfahrt nach Heidelberg	43
Beihilfe für Angestellte	45
Trickdiebe auf Mallorca	47
Beihilfe im Sterbefall	49

Journal

tungsgrenze überschritten. Eine hohe Krankenrate und die große Zahl der nur noch eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen kommen nicht von ungefähr.

Wenn nicht mehr Personal eingestellt wird, muss der Innenminister den hessischen Bürgerinnen und Bürgern erklären, welche Aufgaben zukünftig von

ihrer Polizei nicht mehr wahrgenommen werden können! Diese Entwicklung würde aber darauf hinauslaufen, dass sich Sicherheit nur noch die Reichen leisten können, die sie aus der eigenen Tasche bezahlen können.

Das kann und darf nicht eintreten!

Die Redaktion

JHV DER KREISGRUPPE OFFENBACH

PP ROLAND ULLMANN FEIERTE SEIN 40JÄHRIHES GdP-JUBILÄUM



Blick in die Versammlung.

Am 06. Juni 2014 fand im Bürgerhaus Obersthausen in gewohnter Weise die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Offenbach statt.

Neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Jubilaren, darunter auch diesmal Polizeipräsident Roland Ullmann, konnte der KG-Vorsitzende Jörg Schumacher den neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden Ewald Gerk begrüßen.

Zu Beginn der Sitzung wurde stellvertretend den verstorbenen Kollegen Barnickel und Henkel gedacht, ehe Jörg Schumacher dann in seine Berichterstattung einstieg.



Polizeipräsident Roland Ullmann (links) wurde für 40jährige GdP-Mitgliedschaft durch den stv. Landesvorsitzenden Ewald Gerk (rechts) geehrt.

Themenschwerpunkte waren hierbei die neuen Entwicklungen in Sachen PP Neubau, Stellenzuweisungen zum 01.08.2014, sowie die zukünftige Zen-

tralisierung der Flugsicherung in Frankfurt für die Wachpolizei.

Im Anschluss an den Bericht erläuterte der Kassierer M. Wahl die positive Jahresbilanz, die durch den Kassenprüfer H.J. Schubert mit den Worten bestätigt wurde, dass die stets reibungslos verlaufenden Stichproben hierzu eine gute Führung der Bücher aufweisen. Gleichzeitig beantragte er dann auch die Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde auf Antrag einstimmig entlastet.

Vakant, und dadurch eine Nachwahl erforderlich, war nun das Amt des stv. Schriftführers und ehemaligen PR Vorsitzenden Thomas Heberer, der aufgrund seiner Förderverwendung für den höheren Dienst der Kreisgruppe nicht mehr zur Verfügung steht. Für die Nachfolge signalisierte Kollege Atci seine (Übernahme-) Bereitschaft, so dass dieser nach Wahlgang mit einem einstimmigen Ergebnis nunmehr in das Amt des stv. Schriftführer der Kreisgruppe eingeführt werden konnte.

In dem sich anschließendem Grußwort des Jubilares Polizeipräsident Roland Ullmann, wurde zunächst die weiterhin erfolgreich geführte Fortsetzung der Zusammenarbeit gelobt.

Seine Themenschwerpunkte waren der Stellenplan, die anstehenden Maßnahmen der Verlagerung von Kräften der Wachpolizei zum Polizeipräsidium Frankfurt / Flughafen, zu den Liegen-

schaften, wie beispielsweise Sachstand des PP Neubau und er gab zudem einen kurzen Rückblick auf den vollzogenen Umzug des Polizeiposten Rodgau und des ZK 30 nach Dreieich zu Beginn des Jahres.

Weiterhin ging Polizeipräsident Roland Ullmann auf die Regionalisierung der Straftatenbekämpfung im Bereich des Main-Kinzig-Kreises ein, machte Ausführungen zum Haus des Jugendrechts für die Stadt Offenbach am Main, verwies auf die bislang guten Erfahrungswerte zur Body Cam und beendete sein Grußwort mit der positiven Bilanz der Kriminalstatistik für das Polizeipräsidium Südosthessen. Danach folgte der Bericht des stellvertretenden Landesvorsitzenden Ewald Gerk.

Ewald Gerk ging zunächst auf die personellen Veränderungen durch die Neuwahlen auf dem Landesdelegiertentag ein und machte weiter Ausführungen zu den Themen 2. DRMG, des Weihnachtsgeldes, welches nur noch bis 31.12.2014 gesetzlich geregelt ist, dem Pilotprojekt Body Cam, zur Verlängerung der LAZ, der Kriminalstatistik und der einhergehenden Aufklärungsquote der Hessischen Polizei, sowie zum Versorgungsbereich der Beihilfeverordnung.

Danach folgte die Ehrung der Jubilare durch den Vorsitzenden Jörg Schumacher, der gemeinsam mit Ewald Gerk, die Jubilare beglückwünschte.



Alle Jubilare.

Der stv. Landesvorsitzende gab hierbei einen kurzweiligen Rückblick auf die damals vorzufindenden Veränderungen bzw. den jeweiligen Ist-Stand der Polizeistruktur für die entsprechenden Jahre der bestehenden Mitgliedschaft.

Wir gratulieren ganz herzlich, für 25-jährige Mitgliedschaft: **Roland Bienmüller, Kurt Britze, Thomas Eck,**

Bernd Hillenbrand, Annemarie Ramspott, Frank Müller, Lars Krämer, Henry Faltin und Ute Huber.

Für 40-jährige Mitgliedschaft: **J. Gottstein, Michael Stope, Bernd Madés, Roland Ullmann.**

Für 50-jährige Mitgliedschaft: **Karlheinz Raupach und Horst Trepte und**

für 60-jährige Mitgliedschaft: **Fred G. Wachtberger.**

Nach gemeinsamen Fotos ging es dann nach Beendigung des offiziellen Teils zum gemeinsamen Mittagessen und die Jahreshauptversammlung konnte erneut einen guten Abschluss finden.

Silvia Christ

48 NEUE MITARBEITER/-INNEN BEGRÜSST



48 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßten PP Roland Ullmann, Vizepräsidentin Anja Wetz, Direktions- und Abteilungsleiter sowie Vertreter des Personalrates am 04. August zum Dienstantritt bei PP Südosthessen. Die Kolleginnen und Kollegen wechselten von anderen Präsidien, der Bereitschaftspolizei und der HfPV zu ihren neuen Dienststellen. Für ihre zukünftigen Aufgaben wünscht ihnen die Bezirksgruppe Südost der GdP viel Glück und alles Gute. JS

SENIORENSEMINAR 2014 IN TANN

In diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seniorenseminar durch. Eingeladen dazu sind alle Rentner/innen und Pensionär/innen mit Partner/in. Eingeladen sind auch die Mitglieder mit Partner, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird.

Vorgesehene Themen: Erben und Vererben, die GdP im Internet, gesunde

Ernährung / Bewegung / Vorsorge, Senioren als Opfer von Straftaten und Patientenverfügung / Betreuungsverfügung / Vorsorgevollmacht.

Seminartermin: 4./05. November 2014, Beginn um 09.30 Uhr. Ende am 05.11.14, gg. 13.00 Uhr.

Veranstaltungsort: Gasthaus „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön, Telefon: 06682-213, Internet: www.krone-tann.de

Anmeldungen (nur schriftlich) bis spätestens 17. Oktober 2014 an: GdP Hessen, z. Hd. Ruth Brunner, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, Fax: 0611-99227-27, E-Mail: ruth.brunner@gdp.de

Nähere Auskünfte erteilt: Harald Dobrindt, Telefon: 016099092105, Mail: hd.dobrindt@t-online.de oder bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

TT-TURNIER DER GdP OSTHESSEN

BIS ZUM LETZTEN AUFSCHLAG SPANNUNG PUR



Siegerehrung.

Tischtennis ist nicht nur eine Sportart für Individualisten. Dies wurde beim zweiten Mannschaftstischtennisturnier der osthessischen GdP deutlich.

Für das zweite landesweite Turnier am 16. Juli 2014 hatten sich insgesamt neun Mannschaften aus fast allen Präsidien der hessischen Polizei angemeldet. Für die osthessische GdP war es nahe liegend das Turnier in der „Heimathalle“ des TTC RhönSprudel Fulda-Maberzell durchzuführen. Dank der Unterstützung des Bundesligaver eins konnte deren Turnierausrüstung genutzt werden. Die Stadt Fulda, als Hallenbesitzerin, unterstützte die GdP bei der Ausrichtung



GdP-Bezirksgruppenvorsitzender Ewald Gerk begrüßte die angereisten Mannschaften und eröffnete das Turnier.

des Turniers ebenso, wie das heimische Polizeipräsidium Osthessen.

Gut gelaunt und mit viel Spielfreude, dass endlich einmal die zahlreichen Tischtennispieler und –spielerinnen ihr Können unter Beweis stellen, sind die einzelnen Mannschaften nach Fulda angereist. Regional-, Verbands-, Bezirksober-, Bezirksliga oder Kreisligaspieler waren ebenso vertreten, wie auch Hobbyspieler. Alle hatten eines gemeinsam: Die Freude am Tischtennis sport.

Nach der Begrüßung durch den Bezirksgruppenvorsitzenden Ewald Gerk nahmen die Turnierleiter Thomas Scheunert und Stefan Hebel die Mannschaftsauslosung vor und erläuterten die Turnierregeln. Die Auslosung versprach interessante und spannende Tischtennis spiele.

In der Vorrunde schlugen sich auch die vermeintlichen „Hobbyspieler“ sehr gut und lieferten so manchen hochklassig spielenden Tischtennisprofi einen sehenswerten Zweikampf. Bereits in der Vorrunde kristallisierten sich die starken Mannschaften heraus und es gab am Rande des Turniers bereits Wetten, wer das Turnier gewinnen könne. Der Wille in die Finalrunde zu kommen, war bei allen Spielern der Vorrunde deutlich erkennbar. Jeder Ballwechsel zeigte wie konzentriert die Spielerinnen und Spieler bei der Sache waren. Über Sieg und



Die Turnierleitung übernahmen Thomas Scheunert (rechts) und Stefan Hebel (links).

Niederlage entschieden oft nur wenige Punkte.

Für das Halbfinale platzierten sich die Mannschaften aus Südhessen, Mittelhessen, Nordhessen (NH I) und aus Osthessen. Im Finale wurde Tischtennis vom Feinsten gezeigt. Obwohl die Spieler bereits den ganzen Tag über hochkarätiges Tischtennis geboten hatten, war insbesondere die Finalrunde von spielerischen Können und Siegeswillen geprägt.

Jede Mannschaft wollte im Endspiel den Wandpokal, der von Polizeipräsident Hoff gestiftet wurde, gewinnen. Die Mannschaften aus Mittelhessen



Ohne die fleißigen Helfer im Hintergrund kann ein solches Turnier nicht gelingen. Bernd Dombrowski (links), Susanne Scheunert (Mitte) und Horst Mann (rechts) sorgen immer für ausreichend Getränke und Verpflegung.



Herbert Schmier wertete die Turnierprotokolle aus.



Stefan Heben im Gespräch mit TT-Verbandspräsident Dr. Norbert Englisch. Es ist sein erster Besuch bei der osthessischen GdP.

Es wurde angeregt, dass dieses Turnier als offizielle Hessische

Polizeimeisterschaften anerkannt werden sollte, und dass die osthessische GdP in der Lage und willens ist, auch die offiziellen Polizeimeisterschaften auszurichten. Gemeinsam ist eben besser! Warum nicht eine Partnerschaft in Sachen Tischtennismeisterschaften?

Ewald Gerk bedankte sich abschließend bei allen, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Auch Richtung Innenministerium erklärte Ewald Gerk für die osthessische GdP, dass man gerne bereit sei, die offiziellen Meisterschaften



Gäste v.l.: Abteilungsleiter Einsatz Ralf Flohr, Polizeipräsident Alfons Hoff, Fuldas Oberbürgermeister Gerhard Möller und Stefan Frauenholz vom TTC Fulda-Maberzell.

Reinerlös der Hessischen Polizeistiftung zu Gute komme, ausrichte.

Ltd.PD Ralf Flohr, der in Vertretung von Polizeipräsident Hoff bei der Siegerehrung mitwirkte, zeigte sich erfreut über die gute Resonanz und das dieses Turnier in Osthessen stattfand.



Der nordhessische Polizeipräsident Sauer, hier im Gespräch mit Eberhard Möller (links) und Ralf Flohr (rechts), ließ es sich nicht nehmen und schaute vorbei.

und Südhessen zeigten abermals Tischtennis vom Feinsten. Der Turniersieg ging klar an die Mannschaft aus Südhessen, die sich mit einem 6:0-Sieg gegen die Mittelhessen durchsetzen konnten.

Bei der sich anschließenden Siegerehrung hob Landespolizeivizepräsident Hermann-Josef Klüber die guten Leistungen und das hohe Engagement der Teilnehmer hervor. Er freute sich, dass die GdP ein solches Turnier, dessen

Statistik des Turnierverlaufs

Vorrunde (Jeder gegen Jeden – die beiden Erstplatzierten in den Gruppen erreichen das Viertelfinale)

Gruppe A	Ffm I	NH I	SOH II	SH	Punkte	Rang
Ffm I		0 : 6	6 : 1	0 : 6	2 : 4	3.
NH I	6 : 0		6 : 3	0 : 6	4 : 2	2.
SOH II	1 : 6	3 : 6		0 : 6	0 : 6	4.
SH	6 : 0	6 : 0	6 : 0		6 : 0	1.

Gruppe B	Ffm II	NH II	OH	MH	Punkte	Rang
Ffm II		0 : 6	0 : 6	0 : 6	0 : 6	4.
NH II	6 : 0		3 : 6	2 : 6	2 : 4	3.
OH	6 : 0	6 : 3		4 : 6	4 : 2	2.
MH	6 : 0	6 : 2	6 : 4		6 : 0	1.

Halbfinale:

Südhessen : Osthessen **6 : 2**
 Mittelhessen : Nordhessen I **3 : 6**

Spiel um Platz 3 (Zweiter aus den Halbfinalbegegnungen)

Osthessen : Nordhessen I **6 : 2**

Endspiel (Sieger aus den Halbfinalbegegnungen)

Südhessen : Mittelhessen **6 : 0**

Sieger wurde das **Polizeipräsidium Südhessen** in der Aufstellung:
Meister, Diehl, Sommer und Friedl



Landespolizeivizepräsident Hermann-Josef Klüber (links) und Ralf Flohr überreichten den Wanderpokal des osthessischen Polizeipräsidenten Alfons Hoff an den Turniersieger aus Südhessen. TT-Verbandspräsident Dr. Norbert Englisch überreichte dem Turniersieger ebenfalls ein Präsent.

ten auszutragen und sich freuen würde, wenn dies auch seitens des Ministeriums so gesehen würde. Besonders freuten sich die Osthessen über eine Pokalspende des osthessischen Präsidenten Alfons Hoff und die Unterstützung durch die Stadt Fulda. Fuldas Oberbürgermeister Gerhard Möller ließ es sich nicht nehmen und kam persönlich vorbei. Aber auch der Präsident des Hessischen Tischtennisverbandes Dr. Norbert Englisch, der der Siegermannschaft gratulierte und ein Präsent überreichte war ebenso anwesend wie Stefan Frauenholz, Manager des TTC Fulda-Maberzell.

Ganz besonderen Dank gilt der Firma Förstina aus Lütter, die die Getränke für die Spieler kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Dass der Reinerlös der Hessischen Polizeistiftung zu Gute kommt, also für die in Not geratenen Polizeibeschäftigten, ist kein Zufall. Jeder der weiß, wie schnell Polizeibeschäftigten in Notsituationen geraten können, weiß auch wie wichtig und wertvoll finanzielle Unterstützung ist. Selbstredend für jeden Polizeibeschäftigten sollte es eine Fördermitgliedschaft sein.

Bedanken möchten wir uns insbesondere bei den vielen freiwilligen Helfern, ohne die das Turnier nicht so reibungslos abgelaufen wäre.

Ein solches Turnier, das bei allen nur Lob hervorbrachte sollte selbstverständlich in jedem Jahr stattfinden. Mal sehen, wer den Wanderpokal des Präsidenten beim nächsten Turnier mit nach Hause nehmen kann.

Ewald Gerke



EINE NEUE PVS HEISST NUN SCHULDENBREMSE

DIE HESSISCHE LANDESVERWALTUNG, DIE BESCHÄFTIGTEN UND DIE SCHULDENBREMSE: „QUO VADIS, BÜRGERSERVICE?“ 1800 STELLEN WERDEN EINFACH „WEGRATIONALISIERT!“

Seit Einführung der Schuldenbremse war es eine Frage der Zeit, wann die nächsten Hiobsbotschaften mit den entsprechenden negativen Auswirkungen von den Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung, und damit auch bei der hessischen Polizei, eingeleitet und verkündet werden.

Stelleneinsparungen

Seit einigen Wochen sehen wir hier klarer. Beginnend mit den öffentlichen Absichtserklärungen des hessischen Innenministers Peter Beuth, er werde sich dafür verwenden, dass keine Stellen im Polizeivollzug eingespart werden, trifft es den Bereich der Beschäftigten in der Polizei umso härter. Der Pressesprecher des Innenministeriums wird in der HNA am 24. Juli wie folgt zitiert:

„Im Zuge der Einhaltung der Schuldenbremse müssen auch im Bereich des Innenressorts Stellen eingespart werden. Wir sind bemüht, diese nicht im Vollzugsbereich zu erbringen.“

Beginnend und stellenwirksam werden ab 31. Dezember 2014 jährlich 29,5 Stellen (bis zum Ende der Wahlperiode) aus dem Tarifbereich bei der hessischen Polizei der Schuldenbremse geopfert.

Macht in Summe 147,5 Stellen, die personell nicht mehr wiederbesetzt werden können. Damit zieht sich nicht nur das Land aus der Rolle des Arbeitgebers zurück, schlimmer noch, seit der Operation Sichere Zukunft in den Jahren 2007/2008 wurden 600 Tarifstellen abgebaut, muss die hessische Polizei binnen eines Jahrzehnts auf 750 Stellen im Tarifbereich verzichten.

Kommentar des Rechnungshofpräsidenten und die Folgen

Der Chef des Landesrechnungshofs Hessen, Herr Kanther, wurde in einer Pressemitteilung wie folgt zitiert:

„In Hessen führt an nachhaltiger Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kein Weg vorbei. Er ist unbequem und steinig, aber unumgänglich. Um nicht weiter vom Weg abzukommen, ist eine große politische Durchsetzungskraft notwendig. Bereiche wie Polizei und Bildung – unter Sicherstellung eines definierten Qualitätsniveaus – dürfen bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht von vornherein ausgeklammert werden.“

Es darf also – anders als in der Vergangenheit – keine geschützten Bereiche mehr geben! Dies kann im Einzelfall die Abkehr von „lieb gewonnenen Standards“ bedeuten“.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man erst mal verdauen. Die Abkehr von lieb gewonnenen Standards bedeutet für den Polizeibereich, dass künftig jährlich die Tätigkeiten von 30 Beschäftigten wegfallen und natürlich im laufenden Dienstbetrieb kompensiert werden müssen. Wir ahnen schon, wer die Tätigkeiten in Person künftig wahrnehmen wird.



„Es werden mal wieder diejenigen sein, die ohnehin mit Vollzugsaufgaben belastet sind“, sagt ein Kollege, der befürchtet, dass die Angestelltenstelle im Geschäftszimmerbereich seines Kommissariats künftig weggestrichen wird, die Arbeit vor Ort aber gemacht werden muss.

Viele Kolleginnen und Kollegen befürchten zudem, dass diese Stelleneinsparungen die Funktionalität der Basisdienststellen derart beeinträchtigen wird, dass der gewohnte Bürgerservice darunter leiden wird. Bloße Absichtsbekundungen politisch Verantwortlicher, „aufgabenkritisch mit den Personaleinsparungen umzugehen“, lässt an dieser Stelle die Vermutung zu, dass man erstmal die Stellen streicht, später feststellt, dass die Arbeit personell kompensiert wird. Dies nicht zuletzt auf den Rücken derer, die ohnehin den Arbeitskorb prall gefüllt haben“.

Mangelnder Bürgerservice ist die Folge

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sie in den kommenden Jahren auf die Arbeit von 1800 Menschen verzichten müssen.

Lieber Herr Kanther, quer durch alle Bereiche der Landesverwaltung wird man als Bürgerin und Bürger dieses Landes, immerhin sind Steuerzahler und Wähler auch darunter, erschreckt feststellen, dass die faulen Beamten und Beschäftigten in der Landesverwaltung lieb gewonnenes, wie beispielsweise behördliche Öffnungszeiten an Samstagen, personell nicht mehr stemmen können.

Was folgen wird ist klar: neben der höchstwahrscheinlich oppositionellen Schelte in den öffentlichen Plenarsitzungen auf die Landesregierung werden die Bürgerinnen und Bürger auf die Beschäftigten der Landesverwaltung schimpfen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Landesweite Stelleneinsparungen

Die Beschäftigten in der Landesverwaltung lassen sich nicht auseinanderdividieren. Gleichwohl, und dass muss der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch dargestellt wer-



den, tragen diesmal die Beschäftigten des Innenressorts die Hauptlast des Stellenabbaus.

480 Stellen sollen im Geschäftsbereich des Innenressorts bis 2019 wegfallen, den größten Anteil daran tragen die Regierungspräsidien (Bündelungsbehörden) in Kassel, Gießen und Darmstadt.

Personelle Entwicklungen

Völlig außer Acht gelassen wird dabei auch, dass die geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden Jahren das Renten- und Pensionsalter erreichen werden. Auch und gerade innerhalb der hessischen Polizei.

Anstelle bereits schon heute feststehender Berechnungen künftiger Personalvakanzes mit weitsichtiger Ausbildung zu begegnen, qualifizierte Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte gibt es nicht „von der Stange“, werden wieder einmal große Lücken im Personalbestand der Landesverwaltung „billigend in Kauf“ genommen.

Boris Rhein, ehemaliger Staatssekretär und Innenminister in Hessen, brachte es 2010 beim Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei in Weilburg auf den Punkt: „die Operation Sichere Zukunft und der damit einhergehende Stellenabbau bei der Polizei war ein großer Fehler“.

42 Stunden Woche und Lebensarbeitszeitkonto (LAK)

Die Abkehr von der 42 Stunden Woche ist derzeit nicht mehr

als eine Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung.

„Die Geister die ich rief“, frei nach Goethes Zauberlehrling, belastet die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Wir erinnern uns daran, wie das LAK überhaupt im Rahmen von „einseitigen Tarifverhandlungen“ der damaligen Landesregierung mit dem Beamtenbund quasi über Nacht initiiert wurde.

„Vielen Dank mein Lieber“ waren die Worte des damaligen Innenministers Bouffier (Verhandlungsführer der Tarifverhandlungen) und heutigen Ministerpräsidenten, an den einzig anwesenden Tarifpartner vom DBB, Walter Spieß.

Das LAK sollte im Prinzip die verordnete Wochenarbeitszeit von 42 Stunden abmildern. Die Lebenswirklichkeit ist eine andere: mehrere hundert Stunden werden Anspruchsberechtigte bis zu einer Abschaffung der Regelung angesammelt haben.

Diese Stunden können finanziell nicht vergütet werden. Diese Stunden werden durch die Inanspruchnahme von dienstfrei über Wochen und Monate abzubauen sein. Was dies in den stark belasteten und personell gebeutelten Organisationseinheiten und Dienststellen bedeutet, muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Das macht es mit Blick auf Erholungszeiten und damit auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich nicht einfach, für entlastende Freiräume zu sorgen.

Blick nach vorn

Nur, weil sich die Aufklärungsquoten von Jahr zu Jahr verbessern, bedeutet dies nicht, dass personell alles im Lot ist.

Solange es Menschen gibt, die gegen die Rechtsordnung verstoßen und dadurch andere schädigen, so lange ist Polizei erforderlich.

Sicherheit wird nicht alleine durch eine Kriminalstatistik definiert. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen spielt eine ganz bedeutsame Rolle.

Hinzu kommt: um immer neuen Kriminalitätsformen, beispielweise Internetkriminalität, Stalking, Kinderpornographie oder auch die neuen Dimensionen des Staatsschutzes – wirksam entgegenwirken zu können, bedarf es zusätzlichem Personal, Beschäftigte wie Beamte. Personalumschichtungen und Stellenstreichungen sind kontraproduktiv, weil dadurch andere Aufgaben nicht mehr in der gebotenen Art und Weise erledigt werden können. Überstunden, Arbeitsverdichtung und Personalausfälle durch Überlastungen sind die Folge. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verkommt bei der Polizei zur „Farce“. Demotivation bei den Beschäftigten ist die Folge. Die Polizei ist nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft. Der Staat muss Fürsorge für ein geordnetes Gemeinwesen betreiben, für dessen Sicherheit die Polizei gerüstet sein muss.

Ein signifikanter Stellenabbau von 1800 Stellen hilft hier nicht weiter. „Quo Vadis“, Bürgerservice?

GdP

SEMINARE UND BILDUNG IN DER GdP HESSEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der GdP Hessen, dass die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei sich lohnt, beweisen am Ende dieses Quartals immerhin 12.000 Mitglieder.

Diese Stärke ist die Grundlage dafür, dass wir unsere Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft immer weiter verbessern können.

Die zentralen Inhalte des GdP-Leistungspakets sind nach wie vor der von uns selbst finanzierte Rechtsschutz und ein Bildungs- und Seminarprogramm, das auf alle Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Wir verstehen uns als Ergänzung zu den zugegebenermaßen sehr guten Bildungsangeboten der dienstlichen und auch kommerziellen Bildungsträger.

Aber wie oft ist es leider so, dass die beliebten und hoch qualitativen Angebote schnell ausgebucht sind oder nur für einem bestimmten Personenkreis zur Anmeldung freigegeben sind.

Natürlich ist es nicht unsere gewerkschaftliche Aufgabe, dienstliche Fortbildung und auch Ausbildung anzubieten, denn dies sollte eigentlich zwingende und bindende Aufgabe des Landes sein.

Aber die Erfahrung lehrt uns eines Besseren und wir erhalten von unseren Seminaren eine Menge positives Feedback, so dass wir den eingeschlagenen Weg weiter gehen.

Unsere Stärke liegt in der spezifischen Themenauswahl und insbesondere in der praxisnahen Ausrichtung.

Wir versuchen ein Seminar- und Bildungsprogramm zu organisieren, das zum Einen die Erfahrungen der vergangenen Jahre widerspiegelt, und zum Anderen auch durch eure Bedürfnisse und Wünsche aus dem bisherigen Bildungsangebot ergänzt wird.

Gut in der Theorie und stark in der Praxis, daran richten wir unsere Jahresplanungen in der gewerkschaftlichen Bildung aus.

Dass wir auf dem richtigen Weg sind, beweisen uns die zahlreichen Rückmeldungen aus den vergangenen Seminaren, die in diesem Jahr bereits stattgefunden haben.

Und dabei steht nicht im Vordergrund, dass diese Seminare für alle GdP-Mitglieder kostenfrei im Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

Nein, die Reflexion auf die Inhalte, die organisatorische Vorbereitung und die hoch qualifizierten Referenten stehen hier im Mittelpunkt der positiven „Manöverkritik“.

Bis zum Erscheinen dieser Zeitschrift waren bereits 109 Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied in der GdP sind, Teilnehmer unserer Seminare im Jahr 2014.

So haben wir unter anderem folgende Seminarthemen belegt:

- **Microsoft Word und Excel und weitere EDV-Themen**
- **EDV-Bildbearbeitung**



- **Fahr- und Sicherheitstraining Pkw und Motorrad**
- **Gesundes Führen im gehobenen und höheren Dienst**
- **Fit in die Zukunft mit 50 plus**

Und auch im weiteren Verlauf des Jahres 2014 bieten wir hochwertige Seminare an und möchten euch motivieren, einen Teil eures Mitgliedsbeitrages wieder zu reinvestieren.

So sind bereits jetzt Angebote zu den Themen buchbar:

- **Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG)**
- **Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG)**
- **Burn-Out-Prävention/Stressmanagement nur für Frauen**
- **Burn-Out-Prävention/Stressmanagement nur für Männer**

Schaut einfach mal vorbei auf unserer Homepage unter www.gdp.de/hessen. Unter Leistungen/Seminare/Bildung findet ihr alles, von der Beschreibung bis zur Anmeldung.

Aber auch unsere internen Schulungen gilt es nicht zu vernachlässigen. So bereiten wir Workshops zu den Themen Vertrauensleute, Rechtsschutz, Vorbereitung auf Auswahlgespräche, aber auch die vorbereitende Schulung vor Klausurarbeiten der Mitglieder in der Ausbildung haben wir im Fokus.

Schaut mal rein bei uns, es lohnt sich. ■

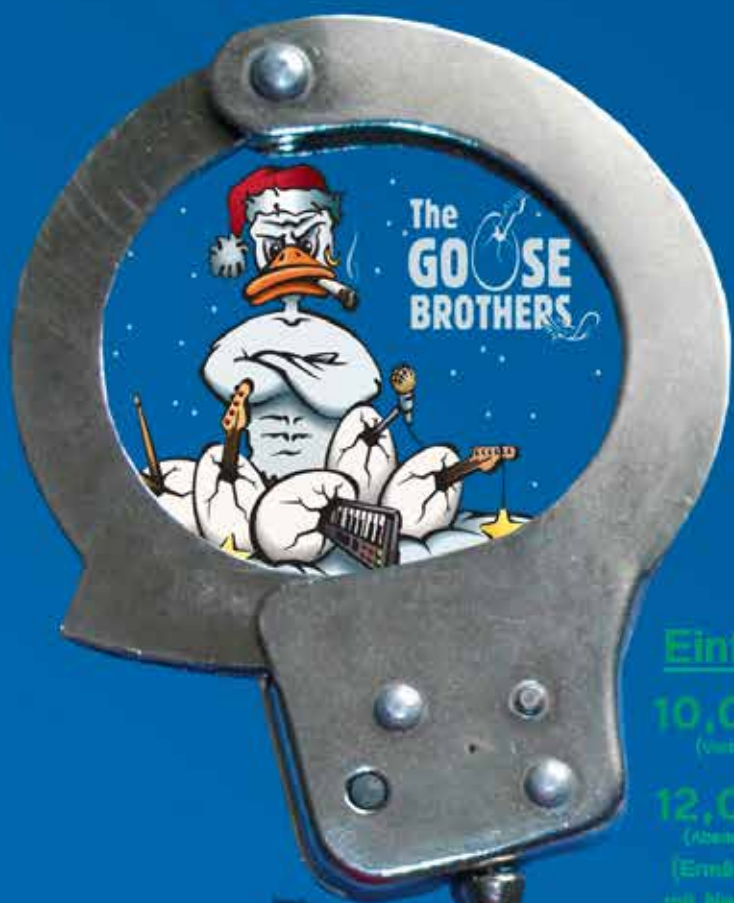
Peter Wittig
Bildungsbeauftragter

2. BLEAULICHT ROCKNACHT

Freitag, 19.12.2014

ab 20:00 Uhr

Alte Piesel, Künzell - Dirlos
(Diorolfstrasse 7)



Eintritt:

10,00 €
(Vorkasse)

12,00 €
(Aberkassse)

(Ermäßigung
mit Nachweis)



...für Polizei, Feuerwehr, THW,
Rettungsdienst, Justiz, Zoll,
Mediziner, Ordnungsamt und
deren Freunde...



Kartenvorverkauf: Alte Piesel / Fulda-Aktuell /
Geschäftstellen der Fuldaer Zeitung /
GdP (Polizeipräsidium Osthessen)

RALF FLOHR IST NEUER LEITER EINSATZ

RALF FLOHR IST NEUER LEITER EINSATZ BEIM POLIZEIPRÄSIDIUM OSTHESSEN EINGEFÜHRT

Wenige Tage nach der Ernennung zum Leitenden Polizeidirektor (Ltd.PD) und Leiter der Abteilung Einsatz beim Polizeipräsidium Osthessen wurde Ralf Flohr in einer Feierstunde vor Vertretern aus den drei osthessischen Landkreisen und der Stadt Fulda, der Staatsanwaltschaft Fulda, der Bundespolizei sowie des Landespolizeipräsidioms, von Polizeipräsident Alfons Hoff offiziell in sein Amt eingeführt.

„Ich freue mich ausdrücklich, dass wir mit Ralf Flohr einen Kollegen für diese Aufgabe gewinnen konnten, den ich fachlich

und menschlich überaus schätze“, erklärt Hoff vor den Gästen und der Führungsmannschaft des Polizeipräsidioms. In einem kurzen Rückblick auf den Werdegang Flohrs verdeutlichte der Präsident, dass das polizeiliche Wirken des Leitenden Polizeidirektors von einer großen Verwendungsbreite und hoher sozialer Kompetenz geprägt ist. All dies seien wichtige Aspekte,



Ralf Flohr (links) wurde im Kreise der osthessischen Führungskräfte und Vertretern aus der Region in sein Amt eingeführt.

um sich in das osthessische Team zu integrieren und es zu stärken.

Ralf Flohr ist kein Unbekannter in der Region Osthessen. Bereits in den Jahren 2007 bis 2011 war er als Leiter des Abteilungsstabes im Präsidium tätig. Bereits während dieser Zeit vertrat er hin und wieder als Stellvertreter den damaligen Leiter der Abteilung Einsatz. Mit Blick auf das neue Amt, das neben den Aufgaben des Abteilungsleiters gleichzeitig die Abwesenheitsvertretung des Polizeipräsidenten beinhaltet, scheut er nicht, die tägliche Reise von Baunatal nach Fulda

erneut anzutreten. „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe, die eine große persönliche Herausforderung darstellt und ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet. Zugleich bedanke ich mich bei all denen, die an dieser Auswahlentscheidung entscheidend mitgewirkt haben“, erklärte Flohr in seiner Ansprache an die anwesenden Gäste. Er hoffe auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und machte deutlich, dass er jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehe. In seiner Begrüßungsrede ließ Ralf Flohr mit erkennbarem Genuss durchblicken, dass er in einer Mischung aus „nordhessischer Leichtigkeit und Aufgeschlossenheit mit vornehmer osthessischer Zurückhaltung“ Fakten auch humorvoll analysieren kann. Damit sorgte er mehr als einmal für Heiterkeit in den Reihen seiner Zuhörer.

Personalratsvorsitzender Karsten Bech begrüßte Ralf Flohr im Namen aller Bediensteten recht herzlich in Osthessen. Sie alle wünschten dem neuen Leiter der Abteilung Einsatz immer ein offenes Ohr für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein glückliches Händchen bei allen notwendigen Entscheidungen. Gleichzeitig überbrachte Karsten Bech die Glückwünsche für die GdP-Bezirksgruppe Osthessen.

PÖA/gdp



PR-Vorsitzender Karsten Bech gratuliert Ralf Flohr zur Amtsübernahme und überreicht ein Präsent der osthessischen GdP.

GdP-SEMINARE

NEUE SEMINARBEAUFTRAGTE BEI DER HESSISCHEN GdP BESTELLT

Nach annähernd 15 Jahren erfolgreicher GdP-Seminararbeit hat Ewald Gerke die Verantwortung in jüngere Hände gelegt.

„Mit Peter Wittig (WH) und Stefan Ruppel (NH) wurde ein Team gefunden, das alle Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche GdP-Seminararbeit mitbringt“, so der scheidende Bildungsbeauftragte Ewald Gerke.

Ende der 1990er Jahre übernahm Ewald Gerke die Seminarverantwortung von Reiner Ziegenhagen und Jens Mohr, der jedoch weiterhin bei der Seminargestaltung und Semindurchführung mitarbeitete. Nach dem Motto: „neue Leute – neue Ideen“ stellte Ewald Gerke in den Folgejahren die GdP-Seminararbeit konzeptionell auf neue Füße.



Ewald Gerke.

Neben den organisationsstrategischen Themen legte Ewald Gerke insbesondere auf die persönliche Fort- und Weiterbildung der GdP-Mitglieder besonderen Wert. Nur gut aus- und fortgebildete GdP-Mitglieder engagieren sich in der Organisation und stärken die gewerkschaftliche Idee.

Insbesondere wurden in den zurückliegenden Jahren u.a. folgende Seminare und Schulungen angeboten:

- **Vertrauensleuteschulungen (VL),**
- **gewerkschaftliche Grund- und Aufbau Seminare,**



Neue Bildungsbeauftragte der hessischen GdP wurden Peter Wittig (links) und Stefan Ruppel (oben).

- **fachbezogene Weiterbildungen (wie z.B. HSOG-Seminare),**
- **Internet- und Microsoft-Office-Seminare,**
- **Fahr- und Sicherheitstraining (Motorrad und Pkw),**
- **Rhetorikgrund- und -aufbau Seminare,**
- **Gesprächsführung und Verhaltenstraining,**
- **Work-Life-Balancing-Seminar für Frauen und Männer,**
- **Seminare zur Vorbereitung in Auswahlkommissionen u.v.m.**

An dieser Stelle muss auch angemerkt werden, dass eine solche erfolgreiche Seminararbeit nur möglich ist, wenn die Kassenverantwortlichen ausreichend Finanzmittel einplanen. Mit Michael Messer und nachfolgend mit Jürgen Aschenbrenner hatte die hessische GdP zwei Kassierer, die die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Bildungsarbeit immer unterstützt haben. Dadurch hatte die hessische GdP ein Seminarbudget von über 30.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Im Bundesvergleich ein einmalig gut ausgestatteter Semintitel.

„Die Seminararbeit hat mir viel Freude bereitet und Spaß gemacht. Es war nicht immer leicht, denn in gute Seminarvorbereitungen muss man viel Zeit, Arbeit und Engagement investieren.“

Der Lohn guter Seminare sind die vielen GdP-Mitglieder, die am Ende eines Seminars sagen, dass sie wieder etwas für sich persönlich gelernt haben und dies ohne ihre GdP nicht möglich gewesen wäre“, resümierte Ewald Gerke.

Polizei ist ein Bereich, der nicht lange im Voraus geplant werden kann, da immer wieder kurzfristige Einsätze etc. anstehen und das bereits gebuchte Seminar kurzfristig abgesagt werden muss. Mit der Familie Bechtel aus Zella haben wir einen Partner gefunden, der für diese kurzfristigen Absagen, Umplanungen etc. Verständnis hat.

Neues Team

Mit Peter Wittig und Stefan Ruppel wurden keine Newcomer gefunden, sondern zwei, die in ihren GdP-Bezirken bereits erfolgreiche Seminararbeit durchgeführt haben. Sie werden in der GdP-Seminararbeit neue Schwerpunkte und auch neue Ideen einbringen. Sie dabei zu unterstützen, ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe aller GdP-Verantwortlichen.

Abschließend möchte ich mich bei allen, die mich in den zurückliegenden 15 Jahren unterstützt haben, bedanken. Ich hoffe, dass wir uns alsbald wiedersehen!

Euer
Ewald Gerke

KURT PFAFF IM RUHESTAND

KURT PFAFF HAT NUN MEHR ZEIT FÜR SEINEN OFC

Mit Ablauf des Monats Juli 2014 ging EPHK Kurt Pfaff, Leiter der Polizeistation Mühlheim am Main, in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Abschiedsfeier, mit vielen Freunden, Kolleginnen und Kollegen, und seiner Familie, fand bereits am 18. Juli in Mühlheim statt. Dort erhielt er auch von Polizeipräsident Roland Ullmann, verbunden mit der Anerkennung seiner dienstlichen Leistungen, seine Ruhestands-surkunde. Auch von Bürgermeister der Stadt Mühlheim Tybussek, vom Leiter der Polizeidirektion Offenbach, PD Spinnler, als auch dem Personalratsvorsitzenden Jörg Schumacher erhielt er Worte des Lobes und Dankes. Kurt war schließlich auch über viele Jahre Mitglied des örtlichen Personalrates des damaligen PP Offenbach. Dank erhielt der Jungpensionär auch für sein jahreslanges gewerkschaftliches Engagement in der GdP, sei es als Vertrauensmann im Vorstand der Kreisgruppe Offenbach, Mitglied des Bezirksgruppenvorstandes oder auch als Kontrollausschussvorsitzender des Landesbezirks Hessen. Hierfür überreichte Jörg Schumacher, Kreisgruppenvorsitzender und Mitglied



ERINNERUNGSFOTO (v.l.): Polizeipräsident Roland Ullmann, Frau Pfaff, Jungpensionär Kurt Pfaff und der Leiter der Abteilung Einsatz Alexander E. König.

des Landesvorstandes, Kurt noch einige Präsente als Zeichen der Anerkennung seiner GdP.

Kurt, bekennender und Leidenschaftlicher OFC-Fan, trat 1972 in die hessische Polizei ein, versah auf allen 3 Offenbacher Revieren, der PSt Dreieich und dem Präsidium Dienst, sei es als Streifenbeamter oder nach dem Studium als Führungskraft, bevor er dann 2007 die

Leitung der PSt Mühlheim übernahm, die er nun an PHK Hinz übergab.

Die Bezirksgruppe Süd-Ost und die Kreisgruppen Offenbach wünschen Kurt alles Gute, viel Glück und Gesundheit für seinen nächsten Lebensabschnitt.

js

3 NEUE MITGLIEDER DER STADTPOLIZEI HANAU



Foto von links: Achim Diethenhöfer, Julia Barthel, und Steffen Heil, Markus Geißler.

Die Kreisgruppe Main-Kinzig konnte im März 2014 drei neue Mitglieder von der Stadtpolizei Hanau begrüßen. Anlässlich der diesjährigen Streiks des öffentlichen Dienstes traten die Kollegin und Kollegen in die GdP ein. Sie wollen mit ihrer Mitgliedschaft die Solidargemeinschaft der GdP stärken.

Unser Vertrauensmann der Stadtpolizei, Achim Diethenhöfer, überreichte den Kollegen ihr Eintrittsgeschenk. Wir wünschen den Kollegen viel Freude in unserer Gemeinschaft.

Achim Diethenhöfer
KG MKK

Verschaffen Sie sich Durchblick.

Überzeugen Sie sich von der hohen Qualität unserer Fenster, Türen und Wintergärten bei einem Rundgang durch unsere Produktionsstätte.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

HOEFLER FENSTER

www.hoefler-fenster.de
Lützelhäuser Straße 18
63589 Limpfgericht-Großenhausen
Telefon: 06051 6000-43

KARLHEINZ TILGNER IST IM RUHESTAND

EIN ÜBERZEUGTER GEWERKSCHAFTER...

...geht nun in den dienstlichen Ruhestand. Karlheinz Tilgner, Leiter der Polizeistation Heusenstamm, wurde am Freitag, den 29.08.2014, an seinem 60. Geburtstag, von Polizeipräsident Roland Ullmann in den Ruhestand verabschiedet.

Kalli hatte viele seiner Weggefährten, insbesondere die Kollegen, die mit ihm in der damals neu aufgebauten Einsatzbereitschaft Dienst versehen haben, zu einer schönen Feier nach Obertshausen eingeladen. Karlheinz, ein alter Offenbacher, ging 1970 zu hessischen Polizei und versah nach seiner Ausbildung erst einmal Dienst in Frankfurt, bevor er dann relativ schnell in seine Heimat auf der anderen Mainseite wechselte.

1976 ging er zum Kommissarslehrgang (noch kein Studium an der VFHS) nach dessen Bestehen er dann auf verschiedenen Revieren und Stationen und dann bei der Einsatzbereitschaft beim damaligen PP Offenbach erste Führungsaufgaben übernahm. Von 1997 bis Ende 1999 war Kalli dann auch Personalratsvorsitzender bevor er dann Anfang 2000 dem Ruf als Dienststellenleiter nach Dreieich folgte, worauf noch weitere Leitungsposten folgten bis er dann die PSt Heusenstamm bis zu seiner Pensionierung übernahm.



Zwei alte Weggefährten: Jörg Schumacher (links) und Karlheinz Tilgner (rechts).

Aber immer hat sich Kalli auch für die GdP eingesetzt, war gefühlt eigentlich immer im Kreisgruppenvorstand Offenbach und dann auch in der Bezirksgruppe Süd-Ost. Jetzt kann er seinem Hobby, dem Fotografieren, nachgehen und auch alles das tun, was aufgrund seines dienstlichen Engagements bisher zu kurz kam. Kreisgruppen- und Personalratsvorsitzender Jörg Schumacher dankte dem angehenden

Pensionär für die vielen Jahre Tätigkeit im Personalrat und der GdP und überbrachte einige Geschenke, auch vom Bezirksgruppenvorsitzenden Thorsten Pfeiffer.

Kalli Tilgner, wir danken dir für deine lange Mitarbeit und wünschen dir alles Gute.

KG/JS

ZDF-REPORTAGE ZUR NACHWUCHSGEWINNUNG

„NUR DIE BESTEN KOMMEN DURCH - DIE HARTE AUSBILDUNG DER POLIZEI“

Das ZDF info strahlte am 15.08.2014 einen interessanten Beitrag zur Nachwuchsgewinnung bei der Polizei aus.

„Das Bundesland Hessen gilt als eines der Besten, wenn es um die Ausbildung von zukünftigen Polizisten geht. 6.000 Bewerber gibt es hier jährlich - 90 Prozent fallen direkt durch. Die restlichen rund 600 jungen Polizeianwärter erfahren in Hessen im Rahmen eines Bachelorstudienganges eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie. Sie werden auf die extremsten Situationen des Polizeialltags vorbereitet: Demonstrationen, häusliche Gewalt, Messerattacken. „Nach der Ausbildung ist man ein anderer Mensch“, berichten die Absolventen“, heißt es im Vorspann.

Zu sehen ist der Beitrag in der Mediathek unter: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/2193264/Nur-die-Besten-kommen-durch>
aus ZDF info



GdP MAIN-KINZIG GEHT IN DIE LUFT

Am Samstag den 12.07.2014 war es soweit. Wir starteten unser erstes Kletter-Event im Kletterpark Steinau.

Das Regenwetter hatte für uns tatsächlich einen Tag pausiert, und die Sonne kam heraus. Für die Kinder (und natürlich auch für die Erwachsenen) hatten wir noch kurzfristig frische Köhler-Küsse als Stärkung besorgt.

Nach Anlegen der Schutzausrüstung, einer kurzen Einweisung und einem kleinen Übungsparcours ging es los. Jeder konnte klettern wie er wollte, und seine Fähigkeiten testen. Dies stellte den ein oder anderen vor eine Herausforderung. Die Kinder hatten immer jemanden, der ihnen half, falls die Eltern nicht in der Nähe waren und sie nicht mehr weiter wussten (was aber selten vorkam, denn der GdP-Nachwuchs ist fit). Es gab auch den ein oder anderen, der sich früher ausklinkte und so als Ansprechpartner für die Kinder („Ich habe Durst!“) zur Verfügung stand.



Foto oben: Bei der Einweisung

Foto unten: Auch der gemütliche Teil kam nicht zu kurz

Als Abschluss fuhren einige von uns die Europaseilbahn, welche ca. 800 Meter lang und somit Europas längste Seilbahn ist.

„Klettern“ wiederholen, dann möglicherweise im Wildpark „Alte Fasanerie“ in Hanau/Klein-Auheim.

Sabine Spangenberg
Langenselbold

Angie Setz hatte noch Kuchen dabei, welcher gemeinsam verspeist wurde.

Obwohl einige von uns sich untereinander nicht kannten, war das überhaupt kein Problem. Ganz schnell hatten wir uns kennen gelernt und die Kinder hatten so viel Spaß, dass es schwierig war, nachmittags alle zur Heimfahrt „einzufangen“.



Im nächsten Jahr wollen wir die Veran-



Toaster in luftiger Höhe.

VOLKER DOUBLEUR IN DEN RUHESTAND VERSETZT

Ende Juni 2014 wurde Volker Doubleur nach Erreichen der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit Volker Doubleur verlässt ein Mitarbeiter das PP Osthessen, der von den Bediensteten allseits geschätzt wurde.

Volker Doubleur hatte zur Verabschiedung in die Hessenmühle eingeladen, wo ihm auch die Ruhestandsurkunde überreicht wurde. In seiner Laudatio skizzierte Matthias Bunk seine polizeiliche Laufbahn seit dem Eintritt in die hessische Polizei 1974 nach. Nach Grund- und Weiterbildung folgten viele Jahre im polizeilichen Einzeldienst in Frankfurt am Main. Nach Abschluss des Studiums für den gehobenen Polizeidienst in 1991 folgte eine kurze Zeit als Dienstgruppenleiter beim 11. Polizeirevier. Ein Jahr später wurde er zur Polizeistation Alsfeld versetzt. Im Jahre 2000 erfolgte der Wechsel als Sachgebietsleiter zur Abteilung Zentrale Dienste und war für den Fuhrpark verantwortlich.



GdP-Kreisgruppenvorsitzender Wolfgang Denke-Otterbein (rechts) würdigte in seiner Laudatio Volker Doubleur für sein ehrenamtliches Engagement in der Vogelsberger GdP und im Personalrat. Manfred Ebert (links), eine ehemaliger Weggefährte.

Seit der Neugründung des PP Osthessen und einhergehend die Neugründung der GdP-Bezirksgruppe Osthessen, gehörte er dem Bezirksgruppenvorstand als stv. Vorsitzender an. Das ist aber nicht sein erstes Engagement in der



Volker Doubleur und seine Ehefrau Petra.

wollte. „Bei Volker konnte ich mich blind darauf verlassen, dass sein Rat immer verlässlich und ehrlich war. Das wird mir fehlen. Ich hoffe Volker, dass ich auch weiterhin bei mir Rat einholen kann“, resümierte Ewald Gerk.

Dem Neupensionär wünschen wir alles Gute für



Erinnerungsfoto: Volker Doubleur (Bildmitte) im Kreise seiner Kollegin und Kollegen von Z 3.

GdP. Sein Kreisgruppenvorsitzender und stv. Personalratsvorsitzender Wolfgang Denke-Otterbein skizzierte Volker Doubleur als einen Kollegen, der mit seiner sozialen Einstellung stets sich für seine Kolleginnen und Kollegen einsetzte. So zum Beispiel verzichtete er als Dienstgruppenleiter auf die Beförderung zum Polizeihauptkommissar, um diese einem älteren Kollegen zu ermöglichen. Auch sein Engagement in der Vogelsberger GdP und im Personalrat hob Wolfgang Denke-Otterbein hervor.

Bezirksgruppenvorsitzender Ewald Gerk bezeichnete Volker Doubleur als einen Kollegen der leisen Töne und auf dessen Rat und Meinung er nicht verzichten

die Zukunft, insbesondere Gesundheit, damit Volker auch künftig zusammen mit seiner Frau Petra den gemeinsamen Hobbys Radfahren, Motorbootfahren und Wandern nachgehen kann.

gdp/eg

Forsthausstübchen
Café Restaurant



Inh. Fam. Stolle
Haberstalstr. 2
63619 Bad Orb
Tel.: 06052-4362

Öffnungszeiten
Mo. - So., ab 11.30 Uhr · Warme Küche bis 21 Uhr
Im Winter geänderte Öffnungszeiten · Dienstag Ruhetag

WILLKOMMEN IM CLUB DER 60er!

Mit Ablauf des Monats Juli versetzte Osthessens Polizeipräsident Alfons Hoff den EPHK Horst George in den Ruhestand. Für Horst George, der zuletzt Leiter der Führungsgruppe bei der DirV/S war, endet damit der aktive Dienst bei der Hessischen Polizei nach fast 44 Jahren.

Am Tag seines 60. Geburtstags erhielt der jung gebliebene Neupensionär am Donnerstag (24.07.) in Begleitung seiner Ehefrau Regina die Ruhestandsurkunde aus den Händen des Polizeipräsidenten.

„Das Beamtenrecht setzt meinem Wirken ein Ende“, stellte Horst George in seinen Dankesworten zunächst nüchtern fest, um dann, doch nicht ohne Wehmut, zu resümieren: „Für mich war es der richtige Beruf. Ich würde mich

dienst versah. Er qualifizierte sich für das Studium für den gehobenen Polizeidienst und wurde ab 1978 als frisch gebackener Kommissar als Leiter einer Dienstgruppe eingesetzt.

Im Jahr 1984 gelang Horst George die Versetzung in seine osthessische Heimat. Er fand Verwendung als Dienstgruppenleiter bei den Polizeistationen in Hünfeld und



Polizeipräsident Alfons Hoff (rechts) überreicht Horst George (links) die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand.



Personalratsvorsitzender Karsten Bech (rechts) überreicht Horst George (links) ein Präsent und wünscht ihm im Namen der Beamteten und osthessischen GdP alles Gute für den Ruhestand.

immer wieder so entscheiden. Ich durfte in einem wunderschönen Dienstbezirk arbeiten, mit Menschen, die die Arbeit der Polizei zu schätzen wissen“.

Begonnen hat Horst George im September 1970 als Anwärter bei der Hessischen Bereitschaftspolizei in Mainz-Kastel. Nach Abschluss der Polizeiausbildung wechselte er 1973 zum PP Frankfurt am Main, wo er Streifen-

einem humorvollen Rückblick mit vielen Bildern aus der Vergangenheit dar. Mit Blick auf die immer schnelllebiger werdende Zeit stellte er fest, dass man stets am Ball bleiben muss, um nicht im Strudel der Entwicklungen zu versinken. „Horst ist immer dran geblieben, und ich kann-

te mich jederzeit auf ihn verlassen“, lobte der Direktionsleiter seinen engsten Mitarbeiter.

Der Vorsitzende des Personalrates, Karsten Bech, drückte in seiner Ansprache Dank und Anerkennung für Horst Georges ständiges Engagement für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsdirektion aus: „Wir haben einen gefährlichen Arbeitsplatz. Unsere Sicherheit hängt wesentlich auch von unserer Ausstattung ab. Hier hatten die Kolleginnen und Kollegen bei Horst stets ein offenes Ohr. Er hat unsere Anliegen immer nach oben vertreten

Herbert Bensing als Leiter der DirVS stellte diesen Werdegang Horst Georges in

später in Bad Hersfeld. Im Jahr 2005 wurde er Leiter des RVD Bad Hersfeld und drei Jahre später Leiter der Führungsgruppe der DirV/S.



PD-Leiter Herbert Bensing (rechts) überreicht Frau George (Bildmitte) einen Blumenstrauß.

und damit viel für uns erreicht.“

pöa/gdp



OPFER EINER POLITISCHEN MISSTRAUENSKULTUR

DIE EINFÜHRUNG DER NUMERISCHEN KENNZEICHNUNGSPFLICHT BEI DER HESSISCHEN POLIZEI. SCHUTZ DER EINSATZKRÄFTE ODER DURCHSETZEN POLITISCHER MACHT?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eines der zentralen Themen der vergangenen Wochen beschäftigte nicht nur die GdP, sondern stand auch im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Innenminister Peter Beuth und dem Hauptpersonalrat Polizei (HPR).

Nach intensiven Diskussionen haben wir als Personalvertreter aus allen Bereichen dem politischen Willen zur Einführung einer verpflichtenden numerischen Kennzeichnung für unsere Einsatzkräfte keine Zustimmung erteilt.

Über den erklärten Willen der Politik, den weiteren Verlauf dieser Entscheidung und letztlich auch über unsere gewerkschaftlichen weiteren Schritte möchte wir euch mit diesem Bericht einen Überblick verschaffen.

Erklärtes Ziel der Regierungskoalition von Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU war u.a. auch die Einführung einer numerischen Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im geschlossenen Einsatz. Nachzulesen im Koalitionsvertrag, Seite 38. Auszug:

„Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namens-

schild tragen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr Namensschild gegen eine Nummer zu tauschen. Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist.“

Damit entfernte sich die regierende CDU-Fraktion von ihrer bisherigen, in zahlreichen Veröffentlichungen manifestierten und kolportierten Meinung.

In einer vom Innenministerium am 26. Juni 2013 veröffentlichten Pressemitteilung heißt es:

„Polizeibeamte bei geschlossenen Einsätzen sind künftig noch besser identifizierbar – Innenminister Boris Rhein hat heute vor dem Landtag der Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch Dienstnummern oder Zahlencodes eine Absage erteilt. Die Einführung von Dienstnummern oder von Zahlencodes anstelle des Namensschildes zur Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sehe ich sehr kritisch. Persönlich zugewiesene Zahlencodes erhöhen deutlich das Risiko von fehlerhaftem Ablesen“, so Innenminister Boris Rhein.

In Hessen besteht für Uniformträger die grundsätzliche Pflicht, das Namensschild zu tragen. Von dieser Tragepflicht dürfen die Beamten nur bei Gefährdung persönlicher Rechtsgüter abweichen, zum Beispiel bei der Gefahr von Nachstellungen, Bedrohung oder Verfolgung. Das ist eine gute Regelung, die sich seit Jahren bewährt hat. Die Polizistinnen und Polizisten tragen das Namensschild gut sichtbar an der Uniform. Außerdem gilt, dass die Beamtinnen und Beamten während ihres Dienstes ihren Dienstausweis mitzuführen und sich auf Verlangen auszuweisen haben – beim Einsatz in ziviler Kleidung sogar unaufgefordert“, erläutert Innenminister Boris Rhein.“

Damit wird deutlich, dass sich innerhalb eines halben Jahres und allein der Tatsache geschuldet, dass man dem politischen Partner der Landesregierung Zugeständnisse machen muss, die Meinung zur numerischen Kennzeichnungspflicht diametral geändert hat.

Noch im Sommer des zurückliegenden Jahres wurde in Abstimmung mit den Personalvertretungen die „taktischen Kennzeichnungen im geschlossenen Einsatz“ in beidseitigem Einvernehmen angepasst. Boris Rhein dazu:

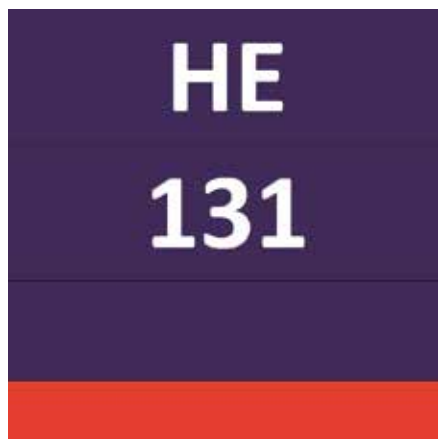
„Zur Identifizierung und für eine schnelle Zuordnung der Einheiten in geschlo-

ssenen Einsätzen – wie beispielsweise Demonstrationen – tragen die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine taktische Kennzeichnung auf dem Rücken. Diese seit 2009 vorhandene hessenweit einheitliche Kennzeichnung besteht aus einer Kombination aus Ziffern und Buchstaben. Sie ermöglicht die Zuordnung der Einheiten bis in eine Gliederungstiefe auf Zugstärke (ca. 30 Personen). Eine Identifizierung einzelner Polizeibeamter ist somit bislang über den Zugführer sichergestellt.

Künftig richtet sich die taktische Kennzeichnung geschlossener hessischer Einheiten nach der Empfehlung der Bund-/Länderprojektgruppe für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung.

Die neue Kennzeichnung besteht aus der festen Buchstabenkombination HE für Hessen sowie einer Zahlenkombination und einer Funktionskennung. Die neue Kennzeichnung ist noch leichter zu erkennen. Die eindeutige und schnelle Zuordnung von Kräften zu ihrer operativen Einheit genießt hierbei Priorität.

Wir gehen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion sogar noch einen Schritt weiter. Nach Gesprächen mit dem Personalrat haben wir beschlossen, die taktischen Zeichen über eine zusätzliche Farbgebung so zu individualisieren, dass eine Identifizierung bis in so genannte Halbgruppen hinein



- bestehend aus nur fünf Personen - möglich ist.

Damit besteht für jeden die Möglichkeit, eine Identifizierung von Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten über die vor Ort am Einsatzgeschehen erkennbaren Leiter der Halbgruppen - beispielsweise durch persönliches Ansprechen - zu erreichen."

Wenn nunmehr aus CDU-Kreisen kund-



getan wird, der Abgeordnete Alexander Bauer gibt dies mit einer Meldung vom 21. Mai 2014 wieder, man wolle die Kennzeichnungspflicht in Abstimmung mit den Betroffenen einführen, ist dies schlichtweg falsch.

Personalrätliche Beteiligung:

Im Mai erreichte ein Antrag des Innenministers Peter Beuth den HPR. Dieser wurde in einer ersten Beratung mit dem Minister im Rahmen der Erstbefassung lediglich erörtert, weil der Vorgang verspätet vorgelegt wurde.

In der nachfolgenden HPR-Sitzung im Juni haben die bis dahin angehörtten Personalvertretungen der elf Polizeibehörden ihre Stellungnahmen zur beabsichtigten Kennzeichnungspflicht abgegeben. Auch die Gewerkschaften wurden diesbezüglich angehört, um ein einheitliches Bild zur Gesamthematik zu erhalten.

Einvernehmlich wurde die beabsichtigte Kennzeichnungspflicht abgelehnt. Der Austausch der Argumente erstreckte



sich dann abschließend bis in die Sitzung im Juli 2014. Hauptargumente der Personalräte und Gewerkschaften gegen eine Kennzeichnungspflicht sind:

- Ohne Zweifel ist die Namenskennzeichnung ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beamtinnen und Beamten, auch wenn es als zulässige Einschränkung angesehen wird.
- Eingeführt wurden die Kennzeichnungen aus einer tiefen Misstrauenskultur gegenüber den Polizeibeamten.
- Mit der Kennzeichnung sollte es einfach leichter fallen, gegen „überziehende“ Beamte vorzugehen, also Strafanzeigen gegen Beamte wegen Körperverletzung im Amt und anderer Amtsdelikte wegen besserer Identifizierbarkeit zu erleichtern und Beschwerden gegen Beamte leichter zu ermöglichen. Das und nichts anderes war der Hintergrund der Kennzeichnungsverpflichtungen.

Um den Sinn und ggf. auch Unsinn von „Kennzeichnungsverpflichtungen“ zu hinterfragen, stellen sich folgende Fragen:

- *Hat sich die Anzahl der Strafanzeigen gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?*
- *Hat sich die Verurteilungsquote oder die Einstellung von Strafverfahren gegen Auflagen gegen*

- *angezeigte Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?*
- *Hat sich die Anzahl der Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?*
- *Hat sich die Anzahl der aufgrund von Bürgerbeschwerden eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte seit Einführung der Kennzeichnungspflicht erhöht oder sonst wie verändert?*

Wenn die Kennzeichnungspflicht keinerlei Wirkungen im o.g. Sinne erzielt, dann braucht sie auch nicht eingeführt werden.

Wenn auch für die hessischen Kolleginnen und Kollegen das Recht auf informelle Selbstbestimmung gilt und die Kennzeichnungspflicht keine – wie von ihren Verfechtern erhofft – verstärkten Verurteilungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bewirken, dann hat die damit einhergehende grundsätzliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte keine sachliche Rechtfertigungsgrundlage mehr und gehört wieder abgeschafft.

Wie geht es mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht in Hessen nunmehr weiter?

Nach der Ablehnung des Antrages zur Einführung der Kennzeichnungspflicht durch den Hauptpersonalrat wurde inzwischen, gemäß den Bestimmungen

des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, eine Einigungsstelle einberufen.

Sie setzt sich aus jeweils drei Vertretern des Ministeriums, drei Vertretern des Hauptpersonalrats und einem weiteren, gemeinsam zu vereinbarenden Vertreter zusammen.

Die dort dann getroffene Entscheidung hat für den hessischen Innenminister empfehlenden Charakter mit der Folge, dass der oberste Dienstherr der hessischen Polizei die Einigungsstellenentscheidung auch revidieren kann. Warten wir das Ergebnis ab.

GdP/Redaktion

NRW KANN ÜBERALL SEIN!

OFFENER BRIEF AN DEN INNENMINISTER DES LANDES NRW

„Mehr war nicht drin!“

Sehr geehrter Herr Innenminister, in Ihrem Land sind mal wieder Beurteilungsrunden für Ihre Polizeivollzugsbeamten. Mit deren Erfolgen Sie sich ja immer wieder in der Öffentlichkeit brüsten und deren Misserfolge Verfehlungen des Einzelnen zu Schulden sind. Liebevoll werden wir in den Führungsetagen „Human Resources“ genannt. Entsprechend werden wir auch behandelt. Eine unermessliche Anzahl von Kollegen muss sich in diesen Tagen sagen lassen, dass sie über das geforderte Maß hinaus ihre Arbeit/ihren Dienst verrichten, dies in einer Beurteilung jedoch nicht berücksichtigt werden kann, weil „mehr einfach nicht drin war“. Weil die Zahlen und Quoten passen müssen.

Landesweit werden „Beurteilungen“ gefertigt, deren Überschrift die Silbe „Be“ zu viel enthält, da sie bei der heutigen Stellenlage eher einem „Urteil“ entsprechen.

Unser Rechtssystem glaubt daran, dass niemand so verurteilt werden darf, dass er kein „Licht am Ende des Tunnels“ mehr sieht. Deswegen bedeutet „lebenslänglich“ ja auch nicht lebenslänglich. Jeder soll die Chance haben, eine Verbesserung seiner Situation erwarten zu dürfen. Dies gilt jedoch nicht für Ihre „Human Resources“ bei der Polizei. Die Stellen- und Beförderungslage der jetzigen Zeit nimmt vielen Kollegen die Hoffnung auf Besserung und Veränderung. Für die Kriminalpolizei ist man bereits zu alt, für die Sachbearbeitung hat man den falschen Dienstrand und keine Aussicht darauf, daran etwas ändern zu können. Egal wie sehr man sich engagiert und welche Fähigkeiten man mit einbringt.

Wir arbeiten mindestens eine 41-Stunden-Woche im Schichtdienst. Dafür bekommen wir weniger Geld als noch vor einigen Jahren. Als Polizeikommissar(in) mit abgeschlossenem Studium erhält man nach 16 Jahren Dienstzugehörigkeit z.B. rund (aufgerundet!) 16 Euro die Stunde Bruttobezü-

ge. Mehr ist einfach nicht drin.

In unserer Freizeit gehen wir zu Gerichtsterminen, nehmen an Fortbildungen teil, nehmen Sondereinsätze war, springen für kranke oder im Urlaub befindliche Kollegen ein, halten uns fit, und regeln unser Privatleben, damit es nicht mit den dienstlichen Belangen kollidiert.

Für den üppigen Betrag von 16 Euro die Stunde Brutto lösen wir die komplexesten Sachverhalte. Treffen in Bruchteilen von Sekunden lebensverändernde Entscheidungen. Dabei halten wir uns an Recht und Gesetz. Der Inhalt der selbigen ist selbstverständlich in unserem Kopf gespeichert, da wir nicht die Möglichkeit haben, am Einsatzort in irgendwelchen Gesetzen, Vorschriften oder Gerichtsurteilen nachzublättern. Dafür sehen wir uns immer wieder einer Prüfung unserer Entscheidungen und Maßnahmen durch Rechtsanwälte, Gerichte und der Bevölkerung ausgesetzt, die gerne in ihrem wohltemperierten und hellerleuchteten Zimmern darüber entscheiden, ob unsere Handlung den geltenden Gesetzen entsprochen haben, das mildeste geeignete Mittel war und der zur Zeit geltenden politischen Meinung entsprochen hat.

Wenn wir rechte Demonstranten „beschützen“, sind wir Nazis. Wenn wir sie nicht beschützen und den Demonstranten etwas zustößt, sind wir Straftäter.

Wenn wir uns von linken Demonstranten mit Steinen bewerfen lassen, ist das ok, da deren politische Gesinnung akzeptabel ist. Wer traut sich schon was gegen Gewalt gegen Polizeibeamte zu sagen, wenn diese Gewalt von links kommt.

Sie bringen uns bei Großeinsätzen z.T. in menschenunwürdigen Unterkünften unter, bei denen wir uns vor Gericht verantworten müssten, wenn wir dort einen Gefangenen eingesperrt hätten.

Im Wach- und Wechseldienst setzen sie jetzt endlich um, dass es keine „kurzen Wechsel“ mehr gibt. Dafür großen

Dank. Jeder weiß, dass diese Art des Schichtdienstes eine lebensverkürzende Form der Arbeitsverletzung ist. Dass Sie den „kurzen Wechsel“ erst abschaffen, nachdem ein EuGH-Urteil Sie dazu zwingt, wollen wir mal wohlwollend übersehen und uns einreden, dass Sie diese Entscheidung getroffen haben, weil Ihnen Ihre „Human Resources“ am Herzen liegen und vorher einfach nicht mehr drin war.

Auch haben Sie nach jahrelanger Planung endlich durchgesetzt, dass der Digital-Funk Einzug in unsere Streifenwagen erhält. Auch dafür vielen Dank. Dass die digitalen Funkgeräte bei der Einführung 2013/2014 dem technischen Stand von 1998 entsprechen – Schwamm drüber. Mehr war vermutlich nicht drin. Vielleicht können Sie mal Vorträge darüber halten, wie es Ihnen gelungen ist, absolut veraltete Technik zu erwerben und dies als Erfolg zu verkaufen. Da kann bestimmt der ein oder andere Kaufmann in der freien Wirtschaft noch etwas lernen. Ich glaube, die wenigsten von denen haben die Fähigkeit einem Kunden heute noch ein Handy von 1998 zum vollen Preis zu verkaufen.

Dass für den Digital-Funk eine Lizenz erworben worden ist, die den Empfang nur auf freier Fläche garantiert? Nicht schlimm, die wenigsten polizeilichen Einsätze finden ja bekanntlich in Gebäuden statt. Die teurere Lizenz, die auch den Empfang in Gebäuden gewährleisten soll, dieses Mehr war vermutlich einfach nicht drin. Immerhin hören wir jetzt, wenn wir keinen Funkempfang haben, da das Digital-Gerät dann piepst. Dann greifen wir natürlich gerne zum Handy. Gut, dann können die anderen Kollegen nicht mithören, was gerade passiert und das wir sie ggf. dringend brauchen, aber wir warten gerne auch mal auf Hilfe und Unterstützung. Dabei können wir nochmal richtig nachempfinden, wie sich der Bürger wohl fühlt, wenn er auf uns warten muss. Solche Bürgernähe ist uns wichtig.

Wir haben einen Dienstplan, der uns im 5 Wochen-Rhythmus 2 freie Wochenenden einräumt. Das wir auch diese 2 freien Wochenenden nicht mehr haben, liegt wahrscheinlich daran, dass nicht mehr drin ist.

Immer wieder kommt es zu „plötzlichen“ Einsätzen, wie Fußballereinsätze, „Sichere Innenstadt“, „NRW mit Gurt“, „Blitzmarathon“, „Car-Freitag“, „NRW-Tag“ etc. Da diese Einsätze nicht durch die im Dienst befindlichen Kräfte bewältigt werden können, kommen wir gerne in unserer Freizeit und bügeln aus, dass Sie jahrelang übersehen haben, dass Sie über zu wenig „Human Resources“ verfügen können. Mehr war vermutlich nicht drin.

Das über Jahre übersehen wurde, dass mehr Beamte in Pension gehen, als neue eingestellt werden, können wir Ihnen natürlich nicht zum Vorwurf machen, da es eine schier unmögliche Aufgabe zu sein scheint, anhand der Geburtsdaten Ihrer „Human Resources“ zu errechnen, wann diese in Pension gehen müssen. Hier deckt sich nebenbei wohl ein neuer Skandal auf – das „Human Resources“ überhaupt noch das Recht haben, in Pension zu gehen.

Dass dieser Fehler zeitnah ausgeglichen werden muss, war Ihnen sofort klar und deswegen stellen Sie jetzt so viele neue Kollegen ein. Bei deren Ausbildung wir natürlich gerne mitwirken. Ok, uns hat keiner gefragt, ob wir das wollen. Aber wir machen es. Dabei versuchen wir all unserer geballtes Wissen und unsere Fähigkeiten und Erfahrungen

an den Studierenden zu übermitteln. Das gesamte Tun des Praktikanten wird dabei rechtlich dem Tutor zugeordnet, so dass dieser nicht nur die Verantwortung für sein eigenes Handeln, sondern auch für das seines Schützlings, trägt. Für Fehler haftet der Tutor im schlimmsten Fall auch mit seinem Privatvermögen. Dass Sie dem Tutor dafür nichts extra bezahlen oder dass „Tutor sein“ ein Faktor wäre, der bei den (Be)urteilungen Berücksichtigung finden sollte, liegt wahrscheinlich daran, dass nicht mehr drin ist. Das sehe ich ein. Ein verbeamteter Lehrer, der jemandem lesen, schreiben und rechnen beibringt, bekommt in unserem Bundesland gerne A12 plus ggf. Zulagen. Wenn ein Polizist, der u.a. Strafrecht, Polizeirecht, Verkehrsrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Politik- und Sozialwissenschaften, etc. studiert hat, einem jungen Erwachsenen beibringt „Polizist zu sein“ bekommt oft A9 (ohne eine Zulage) dafür. Mehr ist wahrscheinlich nicht drin. Es ist ja auch ein hinkender Vergleich, die Aufgaben des Lehrers mit denen des Polizeivollzugsbeamten zu vergleichen. Es wird schon berechtigt sein, dass ein Lehrer im Einstiegsamt Bezüge erhält, die der Großteil der Polizeivollzugsbeamten in der gesamten Laufbahn niemals erreichen kann. Mehr war für Lehrer wohl auch nicht drin.

Jetzt haben wir also wieder eine Fußballweltmeisterschaft. Diese kam freilich so plötzlich, wie jedes Jahr Weihnachten. Dass die Möglichkeit besteht, dass Bürger Ihres Landes, diese Veranstaltung zum Anlass nehmen könnten, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu feiern, haben Sie zum Glück noch rechtzeitig erkannt. Nun kam wohl noch die Überlegung hinzu, ob es dabei nicht vielleicht Sinn macht, auch ein wenig Polizei mit ins Feld zu schicken. Also lassen Sie Ihren Beamten zeitnah (die Weltmeisterschaft hatte schon begonnen) wissen, dass sie wieder nicht mit Ihren Lieben und Freunden Teil unseres Kulturguts sein werden, sondern stattdessen ihnen wieder ihr geregeltes Frei genommen wird. Im Anschluss an die 41-Stunden-Schichtdienst-Woche arbeiten wir am Wochenende jetzt also wieder bei Fußballveranstaltungen und beim „NRW-Tag“ und im direkten Anschluss nehmen wir die nächste 41-Stunden-Schichtdienst-Woche in Angriff. Jedem ist ja klar, dass Freizeit ein völlig überbewerteter Luxus ist und nicht etwa der Regeneration dient.

Zum Glück verfügen wir als „Human Resources“ nicht über die gleichen Bedürfnisse und Gefühle wie z.B. „normale“ Menschen. Schlaf halten wir für überflüssig, Essen müssen wir nur, wenn dafür Zeit ist, Regeneration ist ein Luxus, den wir uns nicht leisten können/wollen, soziale Kontakte sind uns zuwider, wenn uns ein Kind unter den Fingern stirbt, perlt das an uns ab, wie an Teflon, da wir in der nächsten Minute einen neuen Einsatz bewältigen müssen, wo wir unser Gegenüber so behandeln müssen, als wäre nichts passiert. Wir empfinden kein Unwohlsein dabei unseren Partner mit zu teilen, dass sie mal wieder einen besonderen Tag, einen Geburtstag, einen Hochzeitstag, einen Grillabend mit Freunden (unsere Partner haben manchmal noch welche), einen langgeplanten Kinobesuch, das Konzert unserer Lieblingsband o.ä. mal wieder ohne uns verbringen müssen, da wir lieber einen „plötzlichen“ Einsatz wahrnehmen wollen. Auch an der Erziehung unserer Kinder nehmen wir nur geringen Einfluss, da es uns von unserer Hauptlebensaufgabe ablenkt: Ihnen bedingungslos zu dienen.

Beleidigt, beschimpft, geschlagen und angegriffen zu werden,

sehen wir als Herausforderung. Wir glauben fest daran, dass unsere Zähne unmöglich aus ihrer Verankerung geschlagen werden können, unsere Knochen später brechen, dass unsere Haut mehr aushält und nicht so schnell aufplatzt, dass unser Blut langsamer fließt und dass uns Pistolenkugeln und Messer nichts anhaben können. Wir sind uns zu jeder Minute bewusst, dass wir den Einsatz ohne Empfindung von Schmerz oder Wut angemessen zu Ende bringen müssen. Dass wir dabei nur „sanfte“ Gewalt anwenden und nie die Nerven verlieren oder über das Ziel hinausschießen dürfen. Jeder ist sich bewusst, sollte er sich an diese Vorgaben nicht halten, er persönlich die Konsequenzen dafür trägt.

Haben Sie sich eigentlich schon mal gefragt, wie es in diesem Land aussieht, wenn Ihre „Human Resources“ mal sagen: **„Mehr war einfach nicht drin.“?**

Dabei spreche ich nicht von Dienstverweigerung. Unsere Aufgabe besteht darin, Gefahren abzuwehren und Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern bzw. zu verfolgen. Nicht mehr und nicht weniger.

- Wenn sich Oma also aus ihrer Wohnung ausgesperrt hat, wäre meine Aufgabe ihr ein Telefonbuch auszuhändigen, aus dem sie sich die Nummer eines kostenpflichtigen Schlüsseldienstes herausuchen kann und ihr zu sagen, wo die nächste Telefonzelle ist. Gefahr gebannt. Und obwohl ich die Fähigkeit besitze, die Tür kostenlos zu öffnen, antworte ich in Zukunft **„Mehr war nicht drin.“?** – Wenn jemand sich an uns wendet, weil er Gesprächsbedarf hat, schicke ich ihn weg. Ich bin ja nicht die Seelsorge. **„Mehr war nicht drin.“?**
- Der Unfallbeteiligte, der Fragen zum Ablauf der zivilrechtlichen Regulierung hat, werde ich also nicht mehr „beraten“, weil es nicht meine Aufgabe ist. **„Mehr war nicht drin.“?**
- Wenn jemand den Tod eines geliebten Menschen zur Kenntnis nehmen muss, lass ich ihn mit seinem Leid alleine. Ich bin ja nicht die Notfallbegleitung. Die kommt sicher bald. **„Mehr war nicht drin.“?**
- Wenn ich meine Wochenarbeitszeit erfüllt habe, stehe ich der Behörde in meiner Freizeit nicht mehr zur Verfügung, weder für Sondereinsätze, für Fortbildung, o.ä. **„Mehr war nicht drin.“?**
- Wenn mich ein Angreifer schlägt, gehe ich nach dem ersten Schlag weg, weil ich realisiere, dass es weh tut und ich nicht unverwundbar bin. **„Mehr war nicht drin.“?**
- Es leben immer mehr Menschen in diesem Land, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Da wird sich die Kommunikation wohl schwierig gestalten, wenn ich meine persönlichen Fähigkeiten von 3 erlernten Fremdsprachen außen vorlasse und darauf verweise: Amtssprache ist Deutsch. Für Fremdsprachen werde ich schließlich nicht bezahlt. **„Mehr ist nicht drin.“?**
- Wenn ein Täter davon rennt, renne ich ihm nicht mehr hinterher. Meine Kondition reicht halt nicht für mehr, da Sie mir für Sport nur 2 Stunden alle 5 Wochen einräumen. **„Mehr war nicht drin.“?**
- Einen Suizidenten von seiner Sprungplattform holen? Dabei könnte ich selber abstürzen und mich verletzen oder gar sterben. Ist mir ein Fremder das wert? **„Mehr war nicht drin.“?**
- Studierende mit ausbilden? Ohne Entlohnung? Ohne Beförderungsberücksichtigung? Für A9 für seine/ihre Handlungen mithaften? Ich glaube **„Das ist nicht mehr drin.“?**
- Zum Einsatzort fahre ich zwar bei dringenden Fällen mit Blaulicht und Martinshorn, sollte ich in Zukunft dabei aber überlegen, nur noch 50km/h zu fahren und bei „Rot“ stehen zu bleiben? Ich darf zwar von den Regeln der StVO abweichen, riskiere dabei aber immer wieder das Leben und die Gesundheit von mir und meinem Kollegen, sowie von anderen Verkehrsteilnehmern. Nicht zu vergessen, riskiere ich dabei ja auch Schäden an Fahrzeugen, die gesetzlich geregelt nicht versichert sind. Wenn wir einen Streifenwagen beschädigen prüft die Behörde regelmäßig, ob sie uns dafür in Regress nehmen kann. Sprich, ob sie sich den Schaden aus unserem Privatvermögen erstatten lassen kann. Sollen wir uns in Zukunft also die Frage stellen, ob wir bereit sind, für irgendwelche fremden Menschen unsere Gesundheit, unser Leben und unser Privatvermögen zu riskieren? Ich befürchte, sollte ich darüber ins Grübeln kommen, könnte die Antwort schnell lauten **„dieses Mehr ist nicht drin.“?** Sie können sich ja ausrechnen, wie lange ich bei 16 Euro brutto die Stunde sparen müsste, um einen durchschnittlichen Schaden bezahlen zu können. Komme ich da nicht lieber sicher ohne Risiko 10 Minuten später am Einsatzort an, als mir monate- bzw. jahrelang nichts mehr leisten zu können, weil ich für einen verbeulten Streifenwagen zahlen muss? Dass ich in diesen 10 Minuten in der Lage gewesen wäre, dem Menschen sein Leben zu retten, den Einbrecher, Räuber oder Dieb noch zu fangen, muss ich dann wohl mit **„Mehr war nicht drin.“** rechtfertigen?
- Wenn ich natürlich längere Zeit für die Anfahrt zu Einsatzorten brauche, habe ich zwangsläufig weniger Zeit für andere Aufgaben, wie z.B. die Ahndung von Verkehrsverstößen. Darunter würde natürlich die allgemeine Verkehrssicherheit leiden. **„Mehr war halt nicht drin.“** Zwangsläufig hätte das Land auch weniger Einnahmen. Ich hoffe, Sie haben die zu erwartenden Verwarnungsgelder noch nicht für irgendwelche Ausgaben in Ihr Budget eingeplant. Das könnte unter diesen Voraussetzungen knapp werden. Wenn unsere Vorgesetzten mal wieder eine Rechtfertigung für die geringen „Tät“-Zahlen (erhobenen Verwarnungsgelder) verlangen, können wir dann natürlich einfach entgegenen: **„Mehr war nicht drin.“?**

gezeichnet:
Mehrwar Nichtdrin

WOLFGANG GOTTSCHALT GEHT IN RUHESTAND

Ein Urgestein der Polizeiautobahnstation Petersberg geht nach 43 Jahren Polizeidienst mit Ablauf des Monats Juni 2014 in den wohlverdienten Ruhestand.

Wolfgang Gottschalt wurde 1971 bei der Hessischen Polizei eingestellt und war seit Oktober 1978, also fast 36 Jahre auf der PAST Petersberg und versah dort in dieser Zeit im Schichtdienst seinen Dienst.

Wolfgang war ein „Freund und Helfer“ wie man ihn sich vorstellt. Nicht nur gegenüber dem Bürger, nein auch selbstverständlich gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen. Sein freundliches und zuvorkommendes Verhalten sorgte immer für ein gutes Betriebsklima wenn er im Dienst war. Schlechte Laune kannte Wolfgang nicht und ein böses Wort war von ihm nur sehr selten zu hören. Mit seiner routinierten und ausgeglichenen Art war er in den vielen Jahren ein guter „Bärenführer“ und Ausbilder für Durchläufer und neue Kolleginnen und Kollegen, die angelernet werden mussten.

Nicht zuletzt machte er auf die Besonderheiten des Dienstes auf der Autobahn aufmerksam, sondern achtete immer stets darauf, dass den „Neulingen“ die Gefahren des Autobahnverkehrs deutlich waren.



Foto oben: EPHK Dieter Rosenberger übergibt Wolfgang Gottschalt (rechts) die Ruhestandsurkunde.

Foto links: Kreisgruppen- und Personalratsvorsitzender Karsten Bech (links) übermittelt die Glückwünsche der GdP.

Als Kollege, Streifenpartner und Mensch war immer Verlass auf ihn. Suchte man einmal einen Tauschpartner, Wolfgang lehnte immer nur dann ab, wenn er selbst privat verhindert war. Das ist in der heutigen schnelllebigen und stressigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich.

Wie kann es anders sein, ein Kollege mit einer hohen sozialen Kompetenz setzt sich natürlich auch für die Interessen der anderen Kolleginnen und Kollegen ein. Auch dies tat Wolfgang Gottschalt. Zu Zeiten als seine Dienststelle noch zum RP Kassel gehörte, war er Mitglied des damaligen örtlichen Personalrates und er ist seit vielen Jahren Mitglied in der GdP und hatte dort auch verschie-

denste Funktionen inne.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde er auf „seiner Autobahnstation“ vom Dienststellenleiter Dieter Rosenberger im Beisein seiner Ehefrau und den beiden Töchtern nebst Schwiegersohn verabschiedet.

Für den Personalrat und die GdP überbrachte Karsten Bech die Glückwünsche und bedankte sich für die tolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und wünschte ihm einen guten Start als Neupensionär.

Lieber Wolfgang, wir wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit. Lass dich immer mal sehen, denn du wirst uns fehlen !!!

Karsten Bech



HIER..

...könnte deine Geschichte stehen.

Ein spannender Fall, eine besondere Begegnung, eine ehrliche Meinung...

TRAU DICH und schreib es uns!



GdP IM GESPRÄCH MIT DER SPD-FRAKTION

Ende Juli trafen sich Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion und des GdP-Landesvorstandes zu einem Gespräch in den Räumen des Landtages.

Zentraler Punkt des Gespräches war die Koalitionsvereinbarung von schwarz/grün und die daraus resultierenden Folgen für den öffentlichen Dienst in Hessen, insbesondere die Polizei.

Das die Polizei von der Landesregierung nicht mehr als Schonbereich erklärt wurde und damit stellenmäßige und finanzielle Einbußen die Folge sein werden, stieß bei GdP und SPD auf Unverständnis. Ausweislich der Aussagen im Koalitionspapier wurde von schwarz/grün Aufgabenschwerpunkte festgelegt und teilweise neu formuliert, die jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten sind. Hier ist der hessische Innenminister gefordert, und muss sagen, was die Polizei in Zukunft nicht mehr leisten kann.

Die vor wenigen Wochen verfügte Stelleneinsparung von 147 Vollzeitstellen



Mitglieder des GdP-Landesvorstandes und der SPD-Landtagsfraktion.

von Tarifangestellten und Verwaltungsbeamten zeige, dass der Rotstift im Gießkannenprinzip angesetzt werde. Gerade die CDU müsste ihre Lehren aus dem Stellenstreichungsprogramm „PVS“ gezogen haben, da allenthalben diese Stellenstreichungen als großer Fehler bezeichnet wird. Aus Fehlern sollte man eigentlich lernen – oder?

Im weiteren Gespräch wurde über den,

von der SPD-Fraktion in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf zur Anhebungen der Sätze „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ gesprochen.

Die Situation des Landeshaushaltes 2017 unter dem Lichte der Schuldenbremse, sowie weitere Themen waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen.

gdp/eg

VERSTÄRKUNG FÜR DAS PP OSTHESSEN



„Ich heiße Sie alle recht herzlich im Team der osthessischen Polizei willkommen“. Mit diesen Worten begrüßte Polizeipräsident Alfons Hoff seine neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anfang August im osthessischen Präsidium in Fulda. Er informierte die „Neuen“ über die Arbeit in Fulda, Hersfeld-Rotenburg und im Vogelsbergkreis und betonte, wie stolz er auf seine Mannschaft dort sei. „Es ist wichtig, dass wir

immer auf Ballhöhe und stets im Dialog miteinander bleiben. Wir haben in Osthessen ein sehr gutes Betriebsklima und arbeiten hervorragend im Team zusammen“, erklärt Hoff ergänzend.

Neben den neuen Polizeivollzugskräften sah er sich elf neuen Jahrespraktikanten und zwei Auszubildenden für den Bereich Verwaltungsfachangestellte gegenüber und freute sich über diese personell starke Unterstützung der ost-

hessischen Polizei. Viel Glück auf ihren Dienststellen wünschte der Personalratsvorsitzende Karsten Bech den „Neuen“. Gleichzeitig appellierte er an jeden Einzelnen, Sorgen und Nöte nicht unter den Teppich zu kehren. Der Umgang in der osthessischen Polizeifamilie war bis jetzt ehrlich, offen und meist konstruktiv. Dies soll auch in Zukunft beibehalten werden.

PÖA/gdp

EWALD HEIL IM WOHLVERDIENTEN RUHESTAND

DIE „MUTTER DER KOMPANIE“ GEHT VON BORD!

Mit Ablauf des Monats August ging PHK Ewald Heil in den Ruhestand. Für Ewald Heil, der zuletzt Exekutivfachbearbeiter bei der Polizeistation Fulda war, endet damit der aktive Dienst bei der Hessischen Polizei nach fast 42 Jahren.

Wenige Tage vor seinem 60. Geburtstag erhielt er die Ruhestandsurskunde aus den Händen seines Stationsleiters POR Wolfgang Bommer.

Ewald Heil hat im Oktober 1972 seinen Polizeidienst als Anwärter begonnen. Nach Abschluss der Polizeiausbildung kam er zum Polizeipräsidium Frankfurt, wo er beim Verkehrsüberwachungsdienset eingesetzt war. Im Oktober 1979 wurde er zur Polizeistation Fulda versetzt, wo er bis zur Ruhestandsversetzung mehrere Funktionen begleitete.

PSt Leiter Wolfgang Bommer stellte den polizeilichen Werdegang von Ewald Heil mit vielen Bildern aus seiner dienstlichen Vergangenheit dar. „Mit Ewald Heil geht ein Mitarbeiter in den Ruhestand, der für die Beschäftigten immer ansprechbar war und die anstehenden Problemstellungen mit seiner ruhigen und besonnenen Art erledigte“, lobte der Stationsleiter einen seiner engsten Mitarbeiter.

PD-Leiter Bernhard Jäger überbrachte die Glückwünsche der gesamten Direk-



PSt-Leiter POR Wolfgang Bommer (links) überreichte Ewald Heil (rechts) die Ruhestandsurskunde und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

tion. Er betonte besonders die Zeit angenehmer Zusammenarbeit mit Ewald Heil. „Mit Ewald Heil geht nicht nur ein Kollege der Polizeistation in Pension, sondern auch eine menschliche Institution“, sagte er abschließend.

Für die GdP und den Personalrat drückte Ewald Gerk in seiner Ansprache Dank und Anerkennung für sein ständiges Engagement für die

täglichen Dienstbetrieb. Für seine Kolleginnen und Kollegen hatte Ewald Heil stets ein offenes Ohr. Wer einmal mit Ewald Heil Streife gefahren ist oder zusammen Dienst gemacht hat weiß, was wir an ihm besonders geschätzt haben.

Für deinen Ruhestand wünschen wir Dir alles Gute und viel Freude bei bester Gesundheit.

gdp



Ewald Gerk (links) überreichte Ewald Heil (rechts) ein Präsent der GdP zum wohlverdienten Ruhestand.

engagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeistation Fulda aus. Mit Ewald Heil geht ein Kollege in Ruhestand, der uns allen fehlen wird. Ewald Heil war das „zentrale Zahnrad des Uhrwerks Polizeistation Fulda“. Sein Wirken spielte sich stets im Hintergrund ab, war aber gleichwohl unverzichtbarer Teil für den tag-



SPENDEN HELFEN

„UM GUTES ZU TUN, BRAUCHT'S KEINER ÜBERLEGUNG!“ (Goethe)

Die Welt wäre um Vieles ärmer, würden nicht viele engagierte Menschen Tag für Tag Gutes tun. So am letzten Sonntagnachmittag im Mai diesen Jahres.

Viele Freunde und Kollegen der Familie Dorsch aus dem beschaulichen ostthessischen Friedewald hatten sich zusammengeschlossen, um eine Benefiz-Veranstaltung für den körperbehinderten und in der Entwicklung verzögerten Sohn Noah zu organisieren. Noah, Sohn des bei der Regionalen Kriminalinspektion im K23/24 beschäftigten Kriminalbeamten Maik Dorsch, besucht die integrative Grundschule in seiner Heimatgemeinde.

Noah (8 Jahre) ist seit seiner komplizierten Frühgeburt von einer bilateralen spastischen Cerebralparese mit einer sehr schweren motorischen Funktionseinschränkung betroffen. Komplikationen in seinen ersten Lebenswochen haben bleibende Schäden mit einem Behinderungsgrad hinterlassen. Somit bedarf der Junge spezielle Behandlungen und Therapien. Nach einer ersten Operation an beiden Beinen steht einmal im Quartal steht eine Therapiewoche in der Münchner Spezialklinik an. Dabei macht Noah, der mit einer Biofeedback-Therapie nach Bruckner behandelt wird, in seiner Entwicklung große Fortschritte. Mit großer Beharrlichkeit lernt er seine Muskulatur willentlich anzusteuern. Im Mittelpunkt stehen dabei seiner Beine. Zuhause wird dies bei der täglichen Physiotherapie weiter trainiert und gefestigt. Ziel der besonderen Therapien und noch weite-



Noah Dorsch (Bildmitte) wird fürsorglich von seinen Eltern umsorgt.

rer Operationen soll später einmal die Bewältigung von längeren Abschnitten im Alltag ohne seinen Rollstuhl sein. Die Behandlungen sind aber sehr teuer. Für einen nicht unerheblichen Teil der anfallenden Kosten müssen die Eltern des Jungen selbst aufkommen, da die Kostenträger nicht die kompletten Therapie- und Operationskosten übernehmen. So erhält die Familie auch nur die Hälfte des Schulbegleitungspersonals als Zuschuss.

Um dem Jungen zu helfen beteiligte sich auch das Polizeipräsidium Ostthessen auf Initiative des Personalrates mit Kolleginnen und Kollegen der beiden Polizeistationen aus Bad Hersfeld, Rotenburg und der Kriminalpolizei an der Benefizveranstaltung die unter dem Motto „Red Noah's Day“ stand, benannt nach dem englischen Benefizspendentag Red Nose Day. So nutzten allein über 150 Kinder die Möglichkeit sich auf dem Polizeimotorrad fotografieren zu lassen. Der Kinderkommissar LEON begeisterte genauso wie die Polizeihundevorfürungen.

Die Benefizveranstaltung mit ei-

nem Spiele- und Erlebnismittag in Friedewald war mit ca. 600 Besuchern ein toller Erfolg. Durch die Vielzahl der privaten und gewerblichen Spenden und dem Verkauf von gespendeten Kuchen, Bratwürstchen und Getränken hat sich die erzielte Spendensumme auf ca. 20.000 Euro summiert.

Maik Dorsch dankte im Namen seiner Familie für die entgegengebrachte Solidarität und die tolle Unterstützung anlässlich unseres „Red Noah's Day“. Die Mitwirkung der Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg, seiner früheren Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landeskriminalamt in Wiesbaden und des Mobilien Einsatzkommandos beim PP Nordhessen haben maßgeblich zu dem großen Erfolg der Veranstaltung beigetragen.

„Vielen herzlichen Dank für eure großzügigen Geldspenden und die tatkräftige Unterstützung! Einfach unfassbar, welches Maß an Solidarität uns durch den „Red Noah's Day“ zuteilwurde“, sagte ein sichtlich gerührter Maik Dorsch allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Fotos: Horst Mertelmeyer

Text: Manfred Knoch, Bad Hersfeld



WINFRIED UTH IM RUHESTAND

Mit Ablauf des Monats August verlässt eine Führungskraft der ersten Stunde das Polizeipräsidium Osthessen. EPHK Winfried Uth aus Fulda tritt in den Ruhestand. In der vergangenen Woche verabschiedete Osthessens Polizeipräsident Alfons Georg Hoff den angehenden Pensionär in feierlichem Rahmen. Winfried Uth versah seinen Dienst seit der Gründung des Polizeipräsidiums im Jahr 2001 als Polizeiführer vom Dienst im Führungs- und Lagedienst. Er war in diesem Amt unter anderem für die polizeiliche Lagebewältigung rund um die Uhr in allen drei osthessischen Landkreisen zuständig.

Winfried Uth trat nach Abschluss einer Berufsausbildung zum Industriekaufmann im Jahr 1975 in die Hessische Polizei ein. Er versah Dienst bei der Bereitschaftspolizei, beim PP Frankfurt am Main und im Main-Kinzig-Kreis. Er qualifizierte sich für das Studium zum gehobenen Polizeidienst, das er im Jahr 1986 abschloss. Im gleichen Jahr wur-



de er zur Polizei im Werra-Meißner-Kreis versetzt. Von dort aus gelang ihm schließlich der Sprung in den heimatischen Landkreis Fulda, wo Winfried Uth als Dienstgruppenleiter in Hünfeld und in Fulda eingesetzt wurde.

In der Darstellung des beruflichen Werdegangs von Winfried Uth legte Polizeipräsident Hoff ein besonderes Augenmerk auf die verantwortungsvolle und oftmals schwierige Tätigkeit Uths als Polizeiführer vom Dienst. Ebenfalls

lobende Worte fand er für das langjährige kommunalpolitische Wirken Winfried Uths. „Hier haben Sie gemeinsam mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen des gehobenen und höheren Dienstes daran mitgearbeitet, dass die politischen Entscheidungen zur Ansiedelung eines Polizeipräsidiums in Fulda geführt haben“, erklärte Hoff. Für den Personalrat überbrachte Ewald Gerke die Glückwünsche der Belegschaft zur Ruhestandsversetzung. Er beschrieb Winfried Uth als einen Menschen mit „Ecken und Kanten“, der aber gleichwohl nie das Gesamte aus den Augen verloren hat.

Für Winfried Uth bricht nun im wahren Sinn des Wortes der Unruhestand an. Im heimischen Familienbetrieb wird es ihm wohl nie langweilig werden. „Die Gewerkschaft der Polizei bedankt sich für die langjährige Treue und kann sich den Glückwünschen zum wohlverdienten Ruhestand nur anschließen“, sagte Ewald Gerke.

ots/gdp

Am 1. Adventwochenende, Samstag, den 29. Nov. 2014, fährt die GdP-Osthessen mit dem Bus nach Heidelberg.



- Gegen 09.00 Uhr: Abfahrt am letzten Zustiegsort (geplant sind zwei Busse mit Zusteigemöglichkeiten in Bad Hersfeld, Alsfeld, Fulda, Schlitz, Lauterbach, Hünfeld).
- Nach der Ankunft bis 17.00 Uhr zur freien Verfügung (optional eine Stadt- oder Schlossführung).
- Abschluss mit Abendessen in einem guten Lokal in/um Heidelberg.

Die mitfahrenden GdP-Mitglieder können gerne ihre Ehe-, Lebenspartner, Freund oder Freundin mitnehmen. Der Fahrpreis beträgt ca. 15 Euro/pro Person.

Anmeldungen per Mail gdp-osthessen@onlinehome.de oder beim Kreisgruppenvorsitzenden.

BEIHILFEANSPRUCH DER ANGESTELLTEN

Ab dieser Ausgabe der wollen wir in unregelmäßigen Abständen unter der Rubrik „Beihilfe ganz einfach“ über das Thema Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, und Todesfällen informieren.

Geregelt sind diese Ansprüche in der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) und der Verwaltungsvorschrift (VV) hierzu. Grundsätzlich sind alle Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger beihilfeberechtigt. Wenig bekannt ist, dass auch Angestellte und Arbeiter (Tarifbeschäftigte) einen Beihilfeanspruch haben können.

Der Beihilfeanspruch der pflichtversicherten Angestellten und Arbeiter im Hessischen Polizeidienst richtet sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 HBeihVO. Hiernach sind Angestellte und Arbeiter, die vor dem 30.04.2001 beihilfeberechtigt waren und deren Beschäftigungsverhältnis ununterbrochen fort dauert, weiterhin nach der Hessischen Beihilfenverordnung beihilfeberechtigt. Das heißt, diese Personengruppe hat grundsätzlich einen Beihilfeanspruch.

Angestellte und Arbeiter, die ab dem 01.05.2001 eingestellt wurden, haben keinen Beihilfeanspruch mehr.

Mit Eintritt in die Rente ist der Beihilfeanspruch der Tarifbeschäftigten beendet.

Was ist beihilfefähig?

§ 5 Abs. 4 HBeihVO beschränkt den Beihilfeanspruch des beihilfeberechtigten Tarifbeschäftigten. Hiernach sind von einer Beihilfengewährung die Aufwendungen ausgeschlossen, die dadurch entstanden sind, dass zustehende Sachleistungen nicht in Anspruch genommen wurden. Das folgende Beispiel mag diesen Fall verdeutlichen: Der beihilfeberechtigte Angestellte lässt sich von seinem Hausarzt die Behandlung privat berechnen obwohl der Hausarzt mit der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen könnte. In diesem Fall ist eine Beihilfe auf die Arztrechnung ausgeschlossen.

Ausgeschlossen von der Beihilfe sind ebenfalls Leistungen, die über den Sachleistungsanspruch hinaus in Anspruch

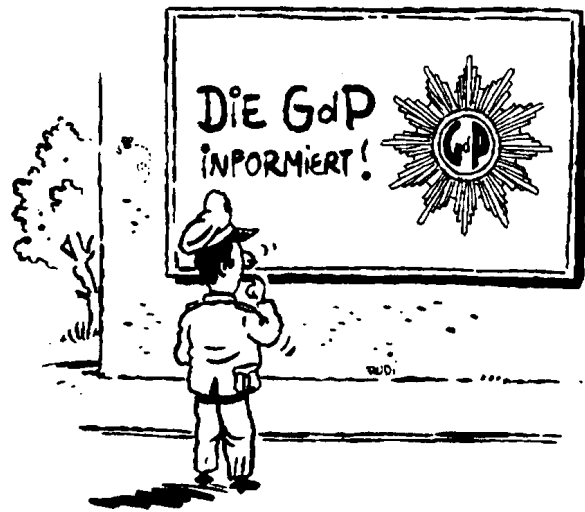
genommen werden. Hierunter fallen u.a. die sogenannten IGeL-Leistungen, also Leistungen, die über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse hinaus in Anspruch genommen werden können.

Ausgenommen sind weiterhin Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass statt einer zustehenden Sachleistung ein Gelbetrag seitens der Krankenkasse gewährt wurde. Hierunter fallen u.a. die Aufwendungen bei einer Auslandsbehandlung, wenn mit dem Land, in welchem die Behandlung stattgefunden hat, ein Sozialversicherungsabkommen¹ besteht und gleichwohl eine Privatrechnung erstellt wurde, die nur teilweise von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen wurde. Ausgenommen sind zudem alle Leistungen für die Pflege.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass damit zu Wahlleistungen bei einer Krankenhausbehandlung, den Gebühren von Heilpraktikern und privat liquidierenden Ärzten, Leistungen, die das medizinisch notwendigen Maß überschreiten, sowie zu Arznei-, Verbands- und Heilmitteln keine Beihilfe gewährt wird.

Eigenanteile bei stationären Behandlungen und Fahrtkosten sowie Zahlungen zu Arznei-, Verbands- und Heilmitteln sind ebenfalls nicht beihilfefähig. Der Beihilfeanspruch besteht damit nur in einem sehr begrenzten Umfang.

¹ Mit folgenden Ländern besteht derzeit ein Sozialversicherungsabkommen: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Tunesien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.



Zahnbehandlung und Zahnersatz

Zu den Leistungen, die beihilfefähig sind, zählen insbesondere zahnärztliche Sonderleistungen wie beispielsweise Brücken, Prothesen, Kronen und Verblendungen im Seitenzahnbereich. Nicht beihilfefähig sind aber die Mehraufwendungen für Zahnfüllungen wie Goldinlays oder keramische Inlays (VV zu § 5 Abs. 4 Nr. 5 HBeihVO). Bei den Zahnersatzleistungen ist die Versorgung mit Implantaten hervorzuheben. Die Implantatversorgung zählt mit ganz wenigen Ausnahmen nicht zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung. Wünscht ein beihilfeberechtigter Tarifbeschäftigter eine Versorgung mit Implantaten, gelten die gleichen Grundregeln wie für die Beihilfengewährung bei den Beamten. Grundsätzlich sind nicht mehr als zwei Implantate je Kiefernhälfte beihilfefähig. Die Beihilfenstelle bietet bei aufwändigem Zahnersatz die Möglichkeit einer vorherigen Prüfung der zu gewährenden Beihilfe. Lassen sie sich von dem Zahnarzt über die geplante Behandlung einen Heil- und Kostenplan erstellen. Der Heil- und Kostenplan kann in Kopie der Beihilfestelle in Hünfeld vorgelegt werden. Diese prüft dann, in welchem Umfang und in welcher Höhe auf die in dem Heil- und Kostenplan verzeichneten Aufwendungen eine Beihilfe gewährt werden kann.

Heil- und Kostenplan einreichen

Zeitnah (meistens innerhalb von weniger als zehn Arbeitstagen) erhält man so eine verbindliche Berechnung, mit

welchem Betrag man von der Beihilfe rechnen kann. Darüber hinaus sollte man auch einen Heil- und Kostenplan an die gesetzliche Krankenversicherung senden. Auch diese teilt dann mit, welche Aufwendungen sie zu welchem Festbetrag bezahlt. Damit kann man mit wenig Aufwand feststellen, wie hoch der Eigenanteil bei dieser Versorgung sein wird. Die Versorgung mit den Kronen bzw. Brücken auf den Implan-

ten werden im Rahmen der Festbeträge meist von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Aufwendungen für eine Heilkur

Pflichtversicherte Angestellte haben neben dem Beihilfeanspruch zu den zahnärztlichen Sonderleistungen auch Anspruch auf Beihilfe zu den Aufwendungen für eine anerkannte Heilkur sowie die Aufwendungen für eine aner-

kannte Sanatoriumsbehandlung soweit die gesetzliche Krankenkasse zu diesen Aufwendungen nur einen Zuschuss gewährt. Zu den Bestattungskosten besteht im Rahmen des § 13 HBeihVO ein Beihilfeanspruch. Hierbei ist aber zu beachten, dass gezahlte gesetzliche Sterbegelder in Anrechnung zu bringen sind.

gdp/gk

TRICKDIEBE AUF MALLORCA

ECHTER KOMMISSAR ZOCKT TOURISTEN AB – UND ERNDET DAFÜR APPLAUS

Sie sind allgegenwärtig, die großen und kleinen Ganoven die es auf das Geld, EC-Karten und Wertgegenstände der Touristen abgesehen haben, auch auf der traumhaften Insel Mallorca. Uwe Mettlach, im wahren Leben Hauptkommissar an der Hessischen Polizeiakademie in Wiesbaden, begleitete mich und ein Fernsehteam auf die Lieblingsinsel der Deutschen, um dort Kriminalprävention der Spitzenklasse für Urlauber und Fernsehzuschauer abzuliefern. Der Fachschullehrer wurde vor Jahren selbst einmal Opfer einer üblen Taschendiebmasche und war seit dieser Zeit fasziniert von der Kreativität und dem „handwerklichen Geschick“ dieser Sparte der Menschen mit dem gestörten Verhältnis zum Eigentum Anderer. „Vor solchen Leuten muss man unsere Menschen warnen!“ sagte sich der sympathische 50jährige Polizeikommissar und praktiziert seither mit einem guten Dutzend Gleichgesinnter in der „Gilde der ehrlichen Taschendiebe“, einem Netzwerk von Showtaschendieben, Polizeibeamten und Interessierten, die hohe Kunst des Taschendiebstahls vor begeistertem Publikum.

Auf Mallorca waren wir im Stadtzentrum, am Strand mit seinen Promenaden und natürlich auf der Partymeile rund um dem „Mega Park“ dem „Bierkönig“ und dem „Ballermann“. An Potentiellen Opfern fehlte es nicht. Da lagen Handys und Portemonnaie auf den Tischen der Gaststätten an der Promenade und warteten geradezu darauf mitgenommen zu werden. Mit dem „Stadtplantrick“ beklautete Mettlach dutzende Gäste, die nicht schlecht schauten, als ich kurz danach mit dem Kamerateam auftauchte, ihnen die Frage stellte ob



Die Masche der Nelkenfrauen.

sie mich mal mit ihrem Handy telefonieren lassen würden und dann feststellen mussten, dass es nicht mehr da war. Von dem ehrlichen Dieb wurden Geldbörsen aus Hosentaschen gezogen, Handtaschen von Stuhllehnen entwendet, Armbanduhren vom Handgelenk entfernt, Schlipse abgenommen ohne dass ihre Träger etwas bemerkten und sogar Gürtel aus den Schnallen der Hosen stattlicher Männer gezogen. Zu den eher leichten Übungen zählte das Stehlen von Taschen die neben den alleingelassenen Decken und Liegen der Badegäste am Strand lagen.

Zu einem Erlebnis der besonderen Art wurde das Hütchenspiel. Mit der Professionalität echter Hütchenspieler verwirrte der Hauptkommissar die Schar der Zuschauer, die sich um das Geschehen auf der Promenade gruppierten so gekonnt, dass es keinem gelang, das eingesetzte Geld zu gewinnen. Natürlich wurde niemand wirklich abgezockt. Nach jeder Aktion gab es eine Aufklärung und die obligatorischen Hinweise, die helfen können nicht Opfer von Trickdieben zu werden.

Urlauber erzählten uns, wie die „Nelkenfrauen“ vor der Kathedrale in Palma den Gästen Nelken anstecken und um einen Cent dafür bitten. Wer sein Portemonnaie öffnet, hat schlechte Karten. Die feinen Damen fingern im Kleingeldfach herum, um ein Centstück zu suchen und ziehen dabei unbemerkt die Scheine aus dem darunter liegenden Geldfach. Chancenlos sind auch die im Alkoholrausch stehenden Männer, die nach Mitternacht in Richtung Hotel torkeln, von Prostituierten in eine dunkle Ecke gelockt werden und dann den Heimweg ohne Bargeld, Handy und Uhr fortsetzen.

Auch Manipulierte Geldautomaten sind auf der Urlauberinsel ein Thema. Mit Skimmingvorsätzen ausgerüstete Automaten an der Strandpromenade und an Tankstellen sorgen ständig dafür, dass EC-Karten von Touristen ausgespäht werden und mit Kartenkopien Geld von Ihren Konten abgehoben wird. Unser Test mit einer Attrappe eines Vorsatzmoduls klappte mehrmals. Die Betroffenen Geldabholer aus aller Welt waren nicht schlecht erstaunt, als wir ihnen anschließend erklärten, was geschehen war und ihnen Hinweise zum richtigen Verhalten am Geldautomaten gaben.

Nach zwei ereignisreichen Tagen auf der Insel flog unser Team mit dem Fernsehredakteur Christian Bohlmann und dem Kameramann Claudius Fischer wieder nach Hause. Im Koffer vier Stunden Rohmaterial für einen 10-Minuten Beitrag über die „Gefahren im Urlaub“.

KR a.D. Lothar Schirmer

BEIHILFEANSPRUCH IM STERBEFALL

Unter der Rubrik „Beihilfe ganz einfach“ möchten wir in unregelmäßigen Abständen über das Thema Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, und Todesfällen informieren. Geregelt sind diese Ansprüche in der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) und der Verwaltungsvorschrift (VV) hierzu.

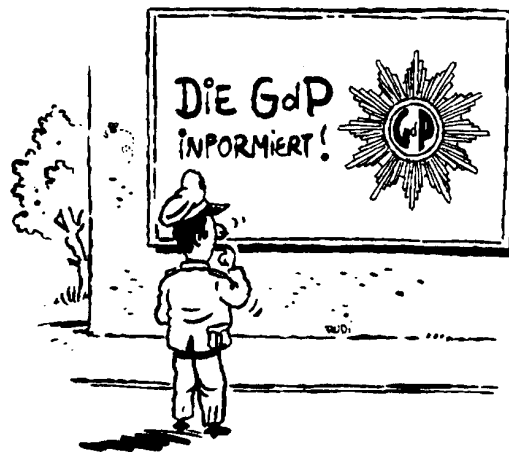
Mit dem Tod des Beihilfeberechtigten erlischt dessen Beihilfeanspruch. Stand der Beihilfeberechtigte unter Betreuung, ist diese mit dem Tode des Betreuten beendet. Der Betreuer kann nach dem Tode des Betreuten für diesen nicht mehr tätig werden, weil sein Amt kraft Gesetzes beendet ist. Da mit dem Tode des Beihilfeberechtigten sein Beihilfeanspruch nicht mehr besteht, ist eine Vollmacht über den Tod hinaus auch nicht zielführend, da der Anspruch auf Beihilfe nicht mehr besteht.

Der Verordnungsgeber hat dem hinterbliebenen Ehegatten sowie den Kindern des Beihilfeberechtigten (leibliche und Adoptivkinder) ein eigenes Beihilferecht nach § 16 Abs. 1 HBeihVO eingeräumt. Der überlebende Ehegatte oder die Kinder können zu den bis zum Tod entstanden beihilfefähigen Aufwendungen des Beihilfeberechtigten und seiner berücksichtigungsfähigen Angehörigen eine Beihilfe beantragen. Dieser Personenkreis erhält die Beihilfe in gleichem Maße wie der verstorbene Beihilfeberechtigte selbst. Wer von diesem Personenkreis Rechnungen vorlegt, erhält in gleicher Weise wie der verstorbene Beihilfeberechtigte eine Beihilfe auch zu den noch nicht bezahlten Rechnungen. Der Bemessungssatz der Beihilfe richtet sich nach den Verhältnissen am Tag vor dem Tod des Beihilfeberechtigten.

Hinterlässt der Beihilfeberechtigte weder Ehegatten noch Kinder können natürlich auch Freunde, Bekannte, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Testamentvollstrecker, andere Verwandte, juristische Personen, und Bevollmächtigte einen Beihilfeantrag stellen, § 16 Abs. 2 HBeihVO. Dieser Personenkreis kann eine Beihilfe nur zu den Aufwendungen verlangen, die er durch Belege nachgewiesen hat und die er selbst beglichen hat. Neben der

Vorlage der Rechnung ist also auch ein Nachweis darüber erforderlich, dass der Antragsteller die Rechnung nach dem Tod des Beihilfeberechtigten auch tatsächlich beglichen hat.

Erben des Beihilfeberechtigten erhalten auch zu den Aufwendungen, die der Beihilfeberechtigte zu Lebzeiten noch beglichen hat, eine Beihilfe. Der Erbe hat seine Erbeneigenschaft durch einen Erbschein oder ein notarielles Testa-



ment mit Eröffnungsprotokoll nachzuweisen. Eine Kopie des entsprechenden Dokuments ist dem Beihilfeantrag beizulegen.

Für Personen, die weder Ehegatte noch Kind des Beihilfeberechtigten sind, ist der Beihilfeanspruch auf maximal 100% der Aufwendungen begrenzt. Auf die zu gewährende Beihilfe sind also die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Sterbe- und Bestattungsgelder anzurechnen. Zu den Sterbe- und Bestattungsgeldern zählen insbesondere die Ansprüche nach § 18 Abs. 2 Beamtenversorgungsgesetz, § 41 BAT, § 47 Abs. 2 MTArb, § 39 Abs. 2 BMT-G II. Leistungen aus privaten Sterbegeldversicherungen sind nicht anzurechnen.

Aus Anlass des Sterbefalls entstehende Aufwendungen wie die Aufwendungen für die amtliche Leichenschau, den Sarg, die Einsargung, die Aufbahrung, die Einäscherung, die Urne, den Erwerb einer Grabstelle oder eines Beisetzungplatzes, die Beisetzung, die Anlegung der Grabstelle einschließlich der Grundlage für ein Grabdenkmal sind nach § 13 HBeihVO beihilfefähig.

Die Beihilfe beschränkt sich auf einen Pauschalbetrag von 665,00 € bei der Beisetzung Erwachsener und 435,00 € bei Todesfällen von Kindern. Diese pauschale Beihilfe wird lediglich bei dem teilzeitbeschäftigten Tarifpersonal entsprechend der Arbeitszeit gekürzt, im Übrigen zu 100% zur Auszahlung gebracht, wenn keine Sterbe- oder Bestattungsgelder aufgrund von Rechtsvorschriften, einem Beschäftigungsverhältnis oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen gezahlt wurden. Stehen Sterbegeldansprüche von mindestens 1.000,00 € zu, beträgt die Beihilfe nur noch 333,00 € und beim Tod eines Kindes 218,00 €; bei Sterbegeldansprüchen von insgesamt mindestens 2.000,00 € wird keine Beihilfe mehr gewährt.

Daneben sind die Aufwendungen für die Überführung der Leiche oder Urne bis zur Höhe der Kosten der Überführung an den Familienwohnsitz im Zeitpunkt des Todes beihilfefähig. Es wird eine Beihilfe für höchstens 700 Transportkilometer gewährt. Die Überführung am Wohnort selbst ist nicht gesondert beihilfefähig; diese Aufwendungen sind bereits mit der Pauschalbeihilfe aus § 16 Abs. 1 HBeihVO abgegolten.

Verbleibt mindestens ein pflegebedürftiger berücksichtigungsfähiger oder selbst beihilfeberechtigter Familienangehöriger oder ein berücksichtigungsfähiges Kind unter 15 Jahren im Haushalt und kann dieser beim Tode des den Haushalt allein führenden Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen nicht durch eine andere im Haushalt lebende Person weitergeführt werden, sind die Aufwendungen für eine Familien- und Haushaltshilfe bis zu 6 Monaten, in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr beihilfefähig. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 HBeihVO beträgt der beihilfefähige Satz pro Stunde 6,00 € höchstens 36,00 € pro Tag.

Weitere interessante Hinweise zu Thema Beihilfe bietet die Homepage der Beihilfestelle unter: <http://beihilfe.rp-kassel.de/static/abt1/ebeihilfe/index.htm>

gdp/gk

UNTERSCHIEDLICHE BEZAHLUNG IST RECHTENS

GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER KÖNNEN BESSER BEZAHLT WERDEN

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz findet keine Anwendung, wenn ein Arbeitgeber mit einer Gewerkschaft im Rahmen von Tarifverhandlungen vereinbart, für deren Mitglieder bestimmte Zusatzleistungen zu erbringen. Aufgrund der Angemessenheitsvermutung von Verträgen tariffähiger Vereinigungen findet eine Überprüfung anhand des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht statt.

Die Klägerinnen und Kläger, die nicht Mitglieder der IG Metall sind, verlangen von ihrem Arbeitgeber, der beklagten Adam Opel AG, eine „Erholungsbeihilfe“ iHv. 200,00 Euro. Im Rahmen von Sanierungsvereinbarungen zwischen Opel und dem zuständigen Arbeitgeberverband einerseits sowie der Gewerkschaft IG Metall andererseits waren im Jahre 2010 ua. eine Reihe von Vereinbarungen, darunter auch entgeltabsenkende Tarifverträge geschlossen worden. Die IG Metall hatte gegenüber Opel die Zustimmung hierzu von einer „Besserstellung“ ihrer Mitglieder abhängig gemacht. Zur Erfüllung dieser Bedingung trat Opel einem Verein bei, der satzungsgemäß „Erholungsbeihilfen“ an IG Metall-Mitglieder leistet. Nach der Beitrittsvereinbarung hatte Opel dem Verein einen Betrag von 8,5 Mio. Euro zu zahlen. Der Verein sicherte die

Auszahlung von Erholungsbeihilfen an die bei Opel beschäftigten IG Metall-Mitglieder und die nach dem Einkommenssteuergesetz vorgesehene Pauschalversteuerung zu. Anders als die IG Metall-Mitglieder erhielten die Klägerinnen und Kläger keine Erholungsbeihilfe. Für ihr Zahlungsbegehren haben sie sich auf den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz berufen.

Der Vierte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat ebenso wie die Vorinstanz die Klagen abgewiesen, weil der Anwendungsbereich des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht eröffnet ist. Die Beitrittsvereinbarung war Bestandteil des „Sanierungspla-

kets“ der Tarifvertragsparteien. Solche Vereinbarungen sind nicht am arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu überprüfen. Das gilt unabhängig davon, ob die Leistungen für die Gewerkschaftsmitglieder in einem Tarifvertrag oder einer sonstigen schuldrechtlichen Koalitionsvereinbarung geregelt worden sind.

Bundesarbeitsgericht
Urteile vom 21. Mai 2014 - 4 AZR 50/13, 4
AZR 120/13 ua. -
Vorinstanz: Hessisches Landesarbeitsgericht
Urteile vom 19. November 2012 - 17 Sa
285/12, 17 Sa 134/12 ua. -

Häusliche Pflege: Weniger Geld für Familienangehörige

Die geringeren Geldleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege durch Familienangehörige gegenüber den Geldleistungen beim Einsatz bezahlter Pflegekräfte verstoßen nicht gegen das Grundgesetz.

Bundesverfassungsgericht

Schwarzarbeit: Kein Anspruch auf Vergütung

Eine Vereinbarung über Schwarzarbeit ist unwirksam, denn sie verstößt gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Deshalb kann derjenige, der schwarz gearbeitet hat, vom Auftraggeber keine Vergütung für seine Leistungen verlangen.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 10. April 2014 - VII ZR 241/13

IMPRESSUM



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld, PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Obertshausen

GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Ewald Gerk
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)